

# Volkstimme

Einzelpreis 10 Pfennig

Tageszeitung der Sozialdemokratischen Partei

Die „Volkstimme“ erscheint an jedem Wochentag abends. — Verantwortlich Redakteur Albert Pauli, Magdeburg. — Verantwortlich für Inserate: Wilhelm Einbau, Magdeburg. — Druck und Verlag von W. Pfannkuch & Co., Magdeburg, Große Mühlstraße 3. — Fernsprechn.-Anschlüsse: Für Inserate Nr. 8286, für die Redaktion Nr. 8287. Für den Verlag und die Druckerei Nr. 8285. — Postzeitungliste 2. Nachtrag, Seite 110. — Verkaufspreis: Vom 16. bis 31. Juli 1.00 Mark, Abholer 0.90 Mark.

Anzeigenpreise in Goldpfennigen: Die 10gepaltene, 27 Millimeter breite Nonpareillezeile beträgt 20 Pfennig, auswärts 30 Pfennig, Familienanzeigen und Stellenangebote 12 1/2 Pfennig, Vereinstafeln 30 Pfennig, die dreigespaltene 90 Millimeter breite Reklamezeile beträgt 100 Pfennig, auswärts 150 Pfennig. (Eine Goldmark = ein Dollar, gesetzt durch 4.20). Der gewöhnliche Rabatt wird verfahren, wenn nicht binnen 8 Tagen nach Rechnungsdatum Zahlung erfolgt. Für Druckvorschriften: keine Gewähr. Erfüllungsort Magdeburg. Postfachkonto Nr. 122 Magdeburg.

Nr. 164.

Magdeburg, Freitag den 17. Juli 1925.

36. Jahrgang.

## Um Mitternacht bei Hindenburg.

### Das Aufwertungsgezet beschlossen.

Im Reichstag hat die Schlußabstimmung über das Hypotheken-Aufwertungsgezet am Mittwochabend stattgefunden. Mit 230 gegen 197 Stimmen wurde es angenommen. Die „nationale“ Regierung hat über ihre Wähler gestimmt. Die „nationalen“ Parteien haben den Inflationsbetrug für Recht erklärt.

Eine letzte Hoffnung: Hindenburg? Haben ihn nicht tausende und aber tausende Opfer der Inflation, verarmte Männer und Frauen im höchsten Lebensalter gewählt, weil sie glaubten, sein rechtlicher Sinn würde

nur und nimmer dulden,

daß Betrug und bitterstes Unrecht zu Recht gemacht würden? Als die Sparer und Hypothekengläubiger den letzten Glauben an die „nationalen“ Parteien verloren hatten, gingen ihre Vertreter zu Hindenburg. Auf die Darlegungen der Wortführer hat er damals erwidert:

Ich danke Ihnen, meine Herren, für die sehr interessanten Ausführungen. Im großen und ganzen stehe ich diesen Fragen ja fern, aber besonders habe ich mich stets interessiert für die Lage der armen, alten Rentner. Ich glaube auch, daß die frühere Reichsregierung ihren Worten nicht untreu gewesen ist, wenn auch ich nicht die Verantwortung gehabt habe. Ich habe ja auch Bedenken, daß ein Mann, der 10 000 Mark Vermögen gehabt hat, nur mit 15 Prozent aufgewertet werden soll, ebenso wie ein Millionär. Denn dieser kann davon existieren, während der andre es nicht kann. Ich selbst habe mein Vermögen verloren und kann daher die Notlage dieser Leute verstehen. Wenn ich meine Pension nicht gehabt hätte — und sie war ja ausreichend —, hätte ich auch hungern müssen. Ich bitte Sie daher, mit Ihren Wünschen noch einmal kurz schriftlich einzugehen. Das letzte Wort in dieser Frage ist noch nicht gesprochen. Ich werde erst das fertige Gezet abwarten, bevor ich meine Entscheidung fasse. Denn Sie wissen ja, ich muß als alter Soldat mit der Freiheit meines Handelns wahren.

Das fertige Gezet liegt vor. Die Regierung hat gesprochen, der Reichstag und der Reichsrat haben beschlossen. Die Sparer und Hypothekengläubiger sind aufs bitterste enttäuscht.

### Hindenburg hat das letzte Wort!

Die Freiheit des Handelns hat er sich vorbehalten.

Der Vorkämpfer der Sparer Abg. Best will Hindenburg die Entscheidung sichern. Die Verkündung des Gesetzes soll gemäß den Art. 72 und 73 der Verfassung um zwei Monate ausgesetzt werden, verlangt sein Antrag. Die Völkischen, die Sozialdemokraten und Kommunisten unterstützen ihn. Im Namen der Sozialdemokratie gibt Abg. Reil eine ausführliche Begründung, die unsere Leser im Anschluß an diese Zeilen finden. Die angezogenen Artikel befragen:

Die Verkündung eines Reichsgesetzes ist um zwei Monate auszusetzen, wenn es ein Drittel des Reichstags verlangt. Geetze, die der Reichstag und der Reichsrat für dringlich erklären, kann der Reichspräsident ungeachtet dieses Verlangens verkünden.

Ein vom Reichstag beschlossenes Gezet ist vor seiner Verkündung zum Volkentscheid zu bringen, wenn der Reichspräsident binnen einem Monat es bestimmt.

Ein Gezet, dessen Verkündung auf Antrag von mindestens einem Drittel des Reichstags ausgesetzt ist, ist dem Volkentscheid zu unterbreiten, wenn ein Zwanzigstel der Stimmberechtigten es beantragt.

Die Abstimmung über den Antrag Best ergab das verfassungsmäßige Drittel

### für die Aussetzung der Verkündung.

169 Abgeordnete dafür, 249 dagegen.

Die „nationalen“ Parteien holen zu einem neuen Schlage gegen die Sparer aus. Sie beantragen, das Aufwertungsgezet für dringlich zu erklären, und auch dafür and sich eine Mehrheit. Damit ist die Verantwortung für die Verkündung dem Reichspräsidenten zugeschoben worden. Er muß nicht, aber er kann das Gezet verkünden. Bei ihm allein liegt die Entscheidung. Die „nationalen“ Parteien verstecken sich hinter Hindenburg, sie haben nicht den Mut, die Verantwortung auf sich zu nehmen. Sie wollen zum Mitschuldigen machen.

Den Reichspräsidenten machen sie zum Bligableiter für die

berechtigte Empörung der Inflationsopfer! Die Dringlichkeitserklärung nimmt den Sparerverbänden die Möglichkeit von sich aus, ohne den Reichspräsidenten zum Eingreifen zu zwingen, einen Volkentscheid herbeizuführen. Ein Gezet, dessen Verkündung vom Reichstag ausgesetzt ist, kann zum Volkentscheid gebracht werden, wenn ein Zwanzigstel der Stimmberechtigten es fordert. Nach der Dringlichkeitserklärung bleibt diese Möglichkeit nur dem Reichspräsidenten.

Aber Hindenburg darf nicht überlegen. Es werden ihm nicht 24 Stunden zu ruhiger Ueberlegung gelassen, er soll niemand mehr hören können, als die „nationalen“ Minister. Die Führer der Sparerverbände sollen nicht noch einmal zu Worte kommen, ebensowenig wie die Führer der Oppositionsparteien.

### Noch um Mitternacht

— so dringlich ist der „nationalen“ Regierung die Einjagung aller Aufwertungs Hoffnungen! — wird Hindenburg Bericht über die Abstimmungen im Reichstag und Reichsrat erstattet, noch um Mitternacht wird seine Unterschrift für das Aufwertungsgezet erbeten.

Das „Reichsgesetzblatt“ mit dem unterschriftlich vollzogenen Gezet wird schon gedruckt, und wenn nicht Hindenburg in letzter Minute seine Unterschrift verweigert hat und das Gezet einer Volkentscheidung unterwirft, dann wird, wie die „nationale“ Presse aufatmend mitteilt, noch im Laufe des Donnerstags das Gezet verkündet werden. Jrgendeine Entscheidung muß der Reichspräsident fällen, denn Donnerstag nacht um 12 Uhr läuft die Frist für die „Dritte Steuernotverordnung“ ab.

Hindenburg hat seine erste, politisch bedeutende Entscheidung zu fällen. Es ist zurzeit nicht bekannt, ob und wie er sich um die Mitternachtsstunde entscheidet: für oder gegen seine Wähler, für oder gegen die, die an ihn glauben, für Recht oder Unrecht!

### Appell an Hindenburg.

In der Mittwochssitzung des Reichstags gab der sozialdemokratische Abgeordnete Reil anläßlich der dritten Beratung des Aufwertungsgezetes für die sozialdemokratische Fraktion folgende Erklärung ab:

„Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags hat bei ihrer Stellungnahme zu der Aufwertungsfrage das Ziel verfolgt, die entwerteten Papiermarkenansprüche in dem Maße aufzuwerten, in dem es ohne Gefährdung der neuen Währung und ohne Erschütterung des Wirtschaftslebens möglich ist. Sie hat dabei den Gedanken in den Vordergrund gestellt, daß am wirksamsten dort geholfen werden muß, wo die Not am größten ist. Für die Sicherung der Lebensmöglichkeit der infolge Krieg und Inflation verarmten Volksschichten haben jene Kreise Opfer zu bringen, die trotz Kriegsniederlage und Massenverarmung reich geworden oder reich geblieben sind. Bei der Vertretung dieser Auffassung ist die sozialdemokratische Fraktion auf den Widerstand der Regierungsparteien gestoßen.

Unter dem Vorwand der Wahrung wirtschaftlicher Allgemeininteressen sind den Schuldner große Vorteile auf Kosten ihrer Gläubiger gewährt worden. Der schematische Höchstzins von 25 Prozent für die Aufwertung von Vermögensanlagen bleibt weit hinter der allgemeinen Leistungsfähigkeit der Wirtschaft zurück und drückt das Siegel der Gezelligkeit unter

ungerechtfertigte Bereicherungen zahlungsfähiger Schuldner.

Die ganze Ausgestaltung der Aufwertungs Vorschriften im einzelnen ist diktiert von der Sorge für das Wohlergehen des schuldnerischen Sachwertbesizers. Die Interessen des verarmten Gläubigers haben die gebührende Berücksichtigung nicht erfahren. Die Begünstigung des Hypothekenschuldners hat zugleich die Folge, daß die Besitzer von Pfandbriefen, Versicherungsansprüchen und Sparguthaben mit dürftigen Bruchteilen ihrer Ansprüche abgefunden werden.

Der systematische Schutz, den die Regierung und die Regierungsparteien den Nutznießern der Kriegs- und Inflationskatastrophe gewähren, fand seinen tragesten Ausdruck in der Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge auf Erhebung einer Sondersteuer von den erhalten gebliebenen, gewachsenen und neugebildeten Vermögen. Die Folge hiervon ist, daß die Aufwertung der öffentlichen An-

leihen eine Gestaltung bekommen hat, die von den Anleihezeichnern als Hohn empfunden wird. Das berechtigte Verlangen der verarmten Anleihebesitzer nach Wiederaufnahme des Zinsendienstes bleibt unerfüllt, dafür wird ein geringwertiges, neues Lospapier ausgegeben, das nicht selten erst zur Auslösung gelangen wird, wenn der hungernde Gläubiger längst gestorben ist. Auch die Sparkassen und die Träger der Reichsversicherung können erst in einer ungewissen Zukunft auf die Rückzahlung kleiner Teile ihrer dem Reiche zur Verfügung gestellten Vermögen rechnen. Der kleine und kleinste Anleihebesitzer wird mit Prozentlöhnen abgefunden, die das soziale Empfinden verletzen. Eine freigebige

Aufwertung erfährt allein das Spekulantentum.

Es hat die Hochflut der Inflation dazu ausgenutzt, mit Bruchteilen von Goldpfennigen große Anleihebestände zu erwerben. Jetzt werden diese Anleihen auf ein Vielfaches des Erwerbspreises aufgemertet. Die Forderung der Sozialdemokratie nach völliger Ausschließung der Spekulation von der Aufwertung ist von der Regierung und den Regierungsparteien abgelehnt worden.

Die Aufwertungsgeetze sind nicht das Ergebnis eines sachlichen Meinungsaustausches zwischen Regierungsmehrheit und Opposition, sie beruhen vielmehr auf Sonderabmachungen der Regierungsparteien, von denen die Opposition ausgeschlossen war. Alle Verbesserungsanträge der sozialdemokratischen Fraktion wurden ohne sachliche Würdigung niedergestimmt. Die Geetze stehen in schroffstem Widerspruch mit den Versprechungen, die den Wählern gegeben wurden. Sie sind erfüllt von demselben Geiste, den die Zoll- und Steuerpolitik der Rechtsregierung atmet. Diese Politik dient dem Schutze des Großkapitals, belastet die proletarischen Volksmassen und enteignet weite Kreise des ehemaligen Mittelstandes zugunsten einer kleinen Schicht von Inflationsgewinnlern. Die sozialdemokratische Fraktion lehnt jede Verantwortung für eine solche Politik ab, indem sie gegen die Aufwertungsgeetze stimmt.

Die Regierungsmehrheit wird die Geetze annehmen. Ist das geschehen, so können sich die Hoffnungen der Gläubiger und Sparer nur noch auf den Reichspräsidenten Hindenburg richten. Artikel 73 Absatz 1 der Reichsverfassung lautet:

Ein vom Reichstag beschlossenes Gezet ist vor seiner Verkündung zum Volkentscheid zu bringen, wenn der Reichspräsident binnen eines Monats es bestimmt.

Die Verfassung der deutschen Republik gibt also dem Reichspräsidenten Hindenburg die Möglichkeit,

das Volk selbst entscheiden zu lassen.

Die Völkische Freiheitspartei will durch den vorhin vom Reichspräsidenten bekanntgegebenen Antrag den Reichspräsidenten in feierlicher Weise auf die von der Verfassung ihm zuerkannten Rechte aufmerksam machen. Der Antrag verlangt in Anwendung des Artikels 72 der Reichsverfassung, daß die Verkündung der Aufwertungsgeetze um zwei Monate ausgesetzt wird. Die sozialdemokratische Fraktion wird diesem Antrag zustimmen. Falls ein Drittel des Reichstags dem Antrag zustimmt, darf die Verkündung vor zwei Monaten nicht erfolgen.

Diese Rechtslage ändert sich, wenn die Mehrheit des Reichstags die Geetze für dringlich erklärt. Ein solcher Antrag liegt vor. Wird dieser Antrag angenommen, so ist der Reichspräsident nicht gemäß Art. 72 der Reichsverfassung verpflichtet, das Gezet binnen Monatsfrist zu verkünden, sondern er ist gemäß Art. 72 in seiner Entscheidung völlig frei. Er kann es verkünden. Er kann die Verkündung aussetzen, um den Antrag durch mindestens 1/20 der Stimmberechtigten auf Vornahme einer Volksabstimmung abzuwarten. Er kann auch selbst bestimmen, daß das Gezet zur Volksabstimmung eingebracht wird. Das kann er aber auch, wenn der Antrag auf Aussetzung der Verkündung nicht von einem Drittel des Reichstags unterstützt werden sollte.

Bei dem großen Vertrauen, das die Völkische Freiheitspartei dem Reichspräsidenten Hindenburg wie bei seiner Wahl so auch heute noch entgegenbringt, wird man annehmen dürfen, daß sie ihren Antrag nicht gestellt haben würde, wenn sie des Erfolges nicht sicher wäre. Mit größter Spannung sieht also das deutsche Volk, vor allem die Gläubiger und Sparer, der Entscheidung des Reichspräsidenten entgegen.“





# Billiges Angebot für den Wochenschluß!

**Polstflächchen-Rollo** 5.90  
als Sonnenschirm weiß u. farbig 90/190 7.50

**Kochfesselgarnituren** 3.95  
Stk. u. Nüchtersen, reichliche Füllung 5.75

**Freitag Reste und Abschnitte Extra-**

**Sonnabend** Weiße und bunte Baumwollwaren, rein- und halbwollene Kleiderstoffe, Waschkleiderstoffe, Seidenstoffe jeder Art, Handtücher, Tischzeuge, wesentlich im Preise ermäßigt.

**Kinderwagensteppdecken** 2.95  
in vielen Farben

**Möbelbezugsstoffe** in Sobellin, Phantasiege- weben, gemustert, Kips, 180 cm breit 5.25 4.60 **2.10**

**Kinder-Konfektion**  
**Kinder-Sweater** Baumwolle, farbig, sortiert mit halbem Vernetz 75 J  
**Kinder-Strickhosen** Baumwolle, farbig sortiert 95 J  
**Knaben-Sweater** Baumwollstrick, schwere Qualität mit langem Vernetz 1.95  
**Knaben-Waschblusen** 2.95 1.95  
**Rittanzüge** farbige Ripstoffe 3.95  
**Anknüp-Anzüge** Strick, schwere Qualität mit halbem Vernetz 3.85

**Stickereien, Weißwaren**  
**Maschinen-Rüppelspise od. Einfab** 5 bis 8 cm breit . . . . . Meter 45 28 **18 J**  
**Rockstickerei** 20 bis 35 cm breit Meter 1.85 1.10 **68 J**  
**Haarstrickerei** mit Salter, in vielen Farben Meter 85 **65 J**  
**Moderne Westen** aus Satin, mit Valenciennespise . . . . . 3.25 2.75 **2.10**  
**Sticker- und Spitzenreste** in verschiedenen Längen und Breiten 55 J 35 J 15 J

**Herren-Artikel**  
**Kragen** weiß und bunt, weich . . . . . 85 35 J  
**Sportberbeute** Perkal, gestreift . . . . . 95 J  
**Hosenträger** aus festem Gummi . . . . . 95 65 J  
**Selbstbinder** moderne Muster . . . 1.95 1.25 **85 J**  
**Strickbinder** gute Qualität . . . . . 85 68 **48 J**  
**Sodenhalter** la. Gummi . . . . . 95 65 **35 J**  
**Oberhemden** aus gestreiftem Perkal 8.50 7.50 **4.25**  
**Oberhemden** uni Jopetir . . . . . 10.50 8.75 **6.75**

**Haushaltwaren**  
**Einmachegläser** Ia. mundgeblasen, mit Gummrings 3 1/2 1 3/4 1/2 Liter 80 70 60 55 50 J  
**Einmacheflasen** 40 35 25 J  
**Einmachetöpfe** . . . . . 2.95 1.95 1.45 1.20 90 **65 J**  
**Einmachekannen** . . . . . 45 30 20 **15 J**  
**Butterfächer** . . . . . **1.65**  
**Zaffen** mit Untertassen, Goldrand und bunt 35 **25 J**  
**Emaille-Eimer** grau . . . . . **1.25**  
**Eisstränke** Fabrikat Ding 145 00 115.00 110 00 **95.00**

**Möbelsatin** 80 cm breit für Dekorationen und Kisses Meter 2.20 **1.40**

**Schreibtischwände** in allen Größen und Ausführungen . . . . . 3.00 **5.50**

**Japan-Matten** für Dielen, Veranden usw. in allen Größen . . . 1.85 **70 J**

**Rosens-Läufer** in allen Breiten, bis 2 Meter breit . . . . . 0.50 3.15 **2.90**

**Bettvorleger** zweifaltig, Perjer-Imitation . . . . . 2.50 **2.35**

**Metal-Bettstellen** weiß und schwarz, 90x190 cm mit Stahlrohr-Matratze 35.00 **25.00**

**1 Posten Wachstuchreste** nur Ia. Barquentqualität . . . . . Meter 1.60 **1.30**

**Fensterbehänge** aus buntem Madras und aus Kunststoffe, in Stiermeierbogen 16.00 **13.00**

**Am Konfitürenlager**  
**Speisebonbons** Tafel 10 J  
**Milchkaramellen** 1/4 Pfund 25 J  
**Bienenwachsbonbons** im Schokol. 1/4 Pfund 28 J  
**Schokoladen-Bollenbonbons** 100-Granat-Tafel 40 J  
**Kakao** garantiert rein . . . 1 Pfund 48 J

**Toilettenartikel**  
**Seifenpuppen** . . . . . 2 Stück 35 J  
**Zelluloidboxen** zum Ausstecken 45 J  
**Feinste Blumenseife** 2 Stück 48 J  
**Gummischwämme** groß Stück 1.10  
**Handspiegel** Zelluloid . . . . . 1.25

**Haushaltseifen**  
**Kernseife** gelb . . . . . 2 Kiesel 32 J  
**Kernseife** weiß . 900-Gr.-Kiesel 1.00  
**Schäbcreme** Kapitol, gr. Dose 35 J  
**Salzsaures Pulver** 2 Pack 55 J  
**Böhrnermasse** 2-Pfund-Dose 1.35

**Lederwaren**  
**Einkaufstasche** extra groß . . . 1.25  
**Hollertaschen** . . . 1/2 Liter 1.25  
**Herrenportgürtel** Leder . . . 1.45  
**Wandtasche** mit Kleinfasch 2.45  
**Befuchshandtasche** große Form 3.75

**Schmuckwaren**  
**Batgürtel** in vielen Farben 45 J  
**Moderne Perlentetten** 95 J  
**Streichholzsetui Neuhheit** 95 J  
**Herren-Uhrketten** 2 Jahre Garantie 1.45  
**Wandbilder-Gürtel** in vielen Farben 2.50

**Schreibwaren**  
**Rechnungsbücher** in allen Größen . . . . . 30 Stk 12 J  
**Papiergeldbündel** 7 Meter . . . . . 32 J  
**Papiergeldbündel** mit Geknoten, 7 Meter 45 J  
**Rechnungsbücher** Originalgröße . . . . . 95 J  
**Papiergeldbündel** 100 Stück 48 J  
**Papiergeldbündel** für Kassen oder Kassen 100 Stück 68 J  
**Romane** der Heimburg und Berne gebunden 1.50  
**Mitteil-Romane** . . . . . illustriert Band 38 J

**Damen-Strümpfe** schwarz und farbig . . . . . Paar 65 28 J  
**Damen-Strümpfe** "Moh Jong" la. Seidenslor, 14 Tage Garantie . . . . . Paar 3.50

**Rennfedere Schlupfhosen** . . . . 4.50 3.95  
**Rennfedere Unterkleider** . . . . 6.50 4.25  
**Rennfedere Hemdhosen** . . . . . 6.75

**Spielwaren**  
**Wandtafel "Neuhheit"** . . . . . 1.65 1.00  
**Spielleimer** . . . . . 85 75 J  
**Schwimmringe** aus Zelluloid . . . . . 35 20 15 J

**Kurzwaren**  
**Knopfgarn** extra stark, schwarz und weiß 28 J  
**Guthalter** mit Gummigreifer . . . . . 10 J  
**Wäschebezugstöpfe** maßf. mit verfilbert. 38 J  
**Reinwollenes Kammgarn** 3 Duzend 100 Gramm 85 J  
**Hemdendstöcke** 3 Größen sortiert 6 Duzend 38 J



"Frauenwelt" spart Geld alle 14 Tage 1 Blatt für 30 Pfennig Buchhandlung Volksstimme Große Münzstraße 3.

## Konsum

Berein für Magdeburg u. Umgeg., G. & m. b. H.

**Rinder-Gefrierfleisch**  
prima Qualität  
**Kostaden u. Braten** . . . . . Pfund 90 J  
**Filet** . . . . . Pfund 90 J  
**Roastbeef u. hohe Rippe** Pfund 74 J  
**Gehacktes** . . . . . Pfund 86 J  
**Rohfleisch** . . . . . Pfund 64 J

**Frisches Schweinefleisch**  
in sämtlichen Lagern.  
**Fleisch- und Würstwaren**  
in bekannter Güte.

Unsere Sachverständigen Mitglieder sind bereit, das mit in den nächsten Tagen in  
**Sager 35, Büttgerstr., eine Fleischverkaufsstelle**  
errichten werden. Sie bitten, Wünsche in Fleisch- und Wurst-waren in diesen Tagen vorzutragen zu wollen.

**Willst du gut kaufen ohne Geld?**  
Komm schnell hin zum  
**Kredit Barmfeld**  
Bei kleiner An- und Abzahlung ganz nach Wunsch des Käufers.  
Da ich die Kundenschaft nicht besuchen lasse, infolgedessen keine Kopien für Reisende habe, kann ich die allerbilligsten Preise stellen!

**Anzüge** für Herren, Studenten u. Kavaliere  
**Mäntel**  
**Gummi-Mäntel**  
**Windjacken**  
**Damen-Mäntel**  
**Kleider**  
**Klubjacken**  
**Kasaks, Blusen**  
**Prima Lindener Samt**  
**Schuhe**  
**Bett- und Leibwäsche**  
**Kleiderstoffe usw.**  
Rotekrebsstraße 29/30, I.  
- Acht Leben! -

**Biochemie!** Die Heilmethode des...  
Gegenüber Krankheiten, Langjährige Erfahrung,  
Schnelle Erfolge, Viele Dankeschreiben!  
Angewandte: Herunteruntersuchung!  
M. Tolner, Magdeburg, Münzstr. 1, Tel. 1127  
Sprechstunden: 2-1 u. 2-5 Sonntag 2-11 Uhr  
und in den Nächten! (Postfach 1127)

**Warum so billig?**  
Wenn Sie direkt von der Fabrik kaufen.  
Bequeme Teilzahlungen - sofortige Aus- handlung.  
Seibstbedienung  
Stahlmatratze  
Auflegematratze  
Ia. Bettstelle, eiche, birke, nussbaum.  
Kunstkunst. . . . . 29.00  
Reformbetten Ia. weiß lackiert . . . . . 30.00  
Kinder-Betten Ia. weiß mit Matr. . . . . 30.00  
Kahlerahm-matratzen, jede gewünschte Größe . . . . . 13.00  
Auflegematratzen, jede gewünschte Größe . . . . . 16.00  
Stahlengelbes, gute Arbeit . . . . . 44.00  
Kombierte Küchen außerst billig.  
Waschbänke, Kleiderschränke . . . . . 58.00  
Komplette Schlafzimmern, erstauslich built, in eiche birke, nussbaum, geräuchert, weiß lackiert  
Seringe Anzahlung - bequeme Abzahlung.  
Fabrikniederlage Magdeburg.  
Vertreter: **Wilhelm Heil,** Fischerbrücke 11, II. 1818

**Tapeten, Lacke und Farben**  
Karl Bödecker,  
Breiter Weg 227, Ecke Moltkestr.

10.00 Das sind die Preise  
22.00 meiner bewährten Modelle in  
33.00  
50.00 **Photoapparaten**  
85.00 fabrikmässige  
110.00 **Bedarfsartikel**  
120.00  
Photohaus **Wienrich**  
Viktoriastr. 1  
neben dem Fall.  
- Kostenloser Unterricht -  
Entwicklungs- und Kopieranstalt.

**Die Obst- und Beerenwein-Bereitung**  
Von **3. Schneider**  
Mit 46 Abbildungen.  
Geb. 1 50 K., gebund. 2.- K.  
Enthält die besten erprobten Rezepte  
Zu beziehen durch:  
Buchhandlung Volksstimme  
Magdeburg, Gr. Münzstraße 3.

**Schönebeck.**  
**Hamburger Lederhosen** in allen Qualitäten und Größen.  
**Monteur-Anzüge** und **Textilschuhe** stets vorrätig!  
**Hamburger Mützen** sowie alle Kolonialwaren empfiehlt billigt  
**Anna Stittrich, Elbtor 17**

Nachrichten aus der Provinz.

Mittelguter Saatensstand in Preußen.

Wie der 'Amliche Preussische Pressedienst' der Statistischen Korrespondenz entnimmt, sind Anfang Juli im Durchschnitt die Wintergetreidearten gegen den Vormonat gleich geblieben wie Weizen, Spelz und Gerste, oder stellen sich nur um 0,1 Punkt geringer wie bei Roggen und Gemenge.

Der erste Schnitt der Futterpflanzen begann schon Anfang Juni; die abgeernteten Flächen, die zunächst infolge der Hitze teilweise völlig braun gebrannt wurden, belebten sich erneut unter den Niederschlägen, so daß Klee und Luzerne nur um 0,2 Punkte geringer als im Vormonat bewertet wurden.

An der Lehr- und Forschungsanstalt für Gartenbau in Berlin-Dahlem findet vom 6. bis 8. August d. J. ein Lehrgang über Obstbaumpflege (Grünschnitt usw.) statt.

Anerkennung von landwirtschaftlichen Fachschulen.

Die der 'Amliche Preussische Pressedienst' mitteilt, sind als Fachschulen im Sinne des § 2 Abs. I und VI der Ordnung einer Erziehungsprüfung für Studierende der Landwirtschaft an landwirtschaftlichen Hochschulen und mit landwirtschaftlichen Instituten ausgestatteten Universitäten vom 24. Dezember v. J. durch gemeinsamen Erlass des Landwirtschaftsministers und des Kultusministers anerkannt:

Förderung des Rorbweidenanbaues.

Der preussische Landwirtschaftsminister gibt den Behörden durch Munderlaß ein Schreiben des Reichsernährungsministers bekannt, in dem auf die Notwendigkeit hingewiesen wird, den Weidenanbau wesentlich zu heben.

Kreis Wangleben.

Behendorf-Sohlen. Wichtige Parteierammlung am Freitag den 17. Juli, abends 8 Uhr, im Kaffeehaus Sozial. Reichstagsabgeordneter Genosse F e r l wird einen Vortrag halten.

Gros-Otterleben. Die Auszahlung der Sozialrenten erfolgt am Freitag den 17. Juli, nachmittags 2 Uhr, in der Mädchenschule Magdeburger Straße.

Langenweddingen. Gemeindevertreter-Sitzung. Die Anträge des Handelsmanns Wape und des Bahnarbeiters

Wiespohl auf Ueberlassung eines Landstreifens an der Tränke wurden abgelehnt, jedoch wurde eine Verpachtung bis 1935 gutgeheißen. Die Geländeregulierung des Kriegsbeschädigten Karl M i n d e erhielt die Zustimmung der Gemeindevertretung, und die erfolgte Auflösung wurde genehmigt.

Kreis Wolmirstedt-Neuhaldensleben.

Behendorf. Der Schrebergartenverein hält am Sonnabend den 18. Juli, abends 8 Uhr, bei Otto Heise eine wichtige Mitgliederversammlung ab.

Owensstedt. Parteierammlung Sonnabend abends 8 Uhr bei Walter Ebrede.

Wahlhaldensleben. Porzellanarbeiter-Versammlung. Der Vorsitzende gedachte des verstorbenen Genossen Friedrich Reimke. Genosse P i l z gab Mitteilungen des Vorstandes über die allgemeine Lohnregelung und über die Entlohnung und Urlaubsgewährung für Lehrlinge bekannt.

Neuhaldensleben. Internenmerkwürdig bei staatlichen Kanalbauamt. Wir berichteten bereits vor einiger Zeit, daß das Kanalbauamt durch den Landmesser J a n i s c h die dort beschäftigten Arbeiter mit dem Sinauswurf bedrohte.

Wölpe. Eine eigenartige Entscheidung. In der schwersten Zeit der Inflation, nämlich im April 1923, hatte der Amtsvorsteher. Genosse Kramer, bei der heiligen Mollerei wegen irreführender Preissteigerung 12 1/2 Pfund Butter beschlagnahmt.

Amtsvorsteher. Genosse Kramer, bei der heiligen Mollerei wegen irreführender Preissteigerung 12 1/2 Pfund Butter beschlagnahmt. Die Butter war nämlich in einer Nacht von 3500 auf 5100 Mark gestiegen. Eine Preissteigerung der Butter von 1600 Mark in einer Nacht dürfte von jedem als abnorme Steigerung angesehen werden.

Walmirstedt. Worauf man gespannt ist. Am Sonntag findet hier Schützenfest statt. Da das 75jährige Bestehen des Vereins gefeiert wird, hat auch die Stadt, wie es bei ähnlichen Jubiläumsschützenfesten von Vereinen üblich ist, einen Preis gestiftet.

Stadtkreis Burg.

Eine systematische Agitation wird in der letzten Zeit von unsern Funktionären für die Spar- und Konsumgenossenschaft betrieben. Gute Ergebnisse sind bereits zu verzeichnen, und doch kauft die Mehrzahl der Arbeiterfrauen noch immer bei den Arbeiterclubs politisch gefärbten Geschäftskleuten.

Kreis Raibe.

Salbe. Feigenomen wurde der bekannte Ladendieb Hans Kowack aus Schönebeck, welcher sich einer Gefängnisstrafe durch die Flucht entziehen wollte. Gleichfalls wurde der Eisbändler G., ebenfalls aus Schönebeck, festgenommen und dem Amtsgericht zur Verbüßung einer Gefängnisstrafe überwiesen.

Lieberburg. Der Arbeiter-Gesangverein Freiheit veranstaltet am Sonntag den 19. Juli von 1 bis 2 Uhr ein Plakonzert im Parke des alten Friedhofs.

Stadtkreis Lützenleben.

Lützenleben. Bekämpfung der Lungentuberkulose. In der städtischen Volksküche werden seit dem 1. Dezember an jedem Wochentag 25 bedürftige Lungentranke oder lungen-

Freie Bahn...

Eine Erzählung aus der Vorkriegszeit.

Von Luise Wagner.

(7. Fortsetzung.) Nachdruck verboten.

Mit der Routine des gewiegten Bureaukraten hatte der Herr Direktor, scheinbar in seine Ämter vertieft, blühenartig seine Stellung, Haltung und Miene dieses Mannes aus dem Arbeiterstand studiert und innerlich seine Dispositionen getroffen.

trocken: 'Ach bedauere natürlich, daß Fräulein Schroed sich so weit hinreichend ließ, eine persönliche Kränkung auszusprechen. Meine Schwester ist etwas nervös, der Lehrberuf stellt an seine Vertreter so hohe Ansprüche und das Pflichtgefühl eines jeden...'

Kein Dank quittierte die wohlwollenden Wünsche des Herrn Direktors, schon halb im Gehen blühte Trötz noch einmal über die Schulter zurück und sagte: 'Das Beste, was ich meinen Kindern wünsche, ist, daß sie recht bald die Verbindlichkeit und Ergebnisbegriffnis, wie sie an dieser hohen Schule zu herrschen scheinen, vergeßten möge und damit, Herr Direktor, sind wir quitt!'

Ende.





wird der Reichsfinanzhof nichts dagegen haben, daß man umsatzsteuerfrei wird.

Die Auswirkung jener neu zu gewinnenden Umsatzsteuerfreiheit ist, daß man einen Vorprung gegenüber den umsatzsteuerpflichtigen Betrieben bekommt. Man kann eher im Preise etwas nachgeben,

um die Konkurrenz totzumachen.

Und handelt man mit einer lebensnotwendigen Ware, dann erscheint eben die volle Umsatzsteuer im Preise, obwohl sie nicht dem Staate, sondern dem eignen Profit zulieft.

Nur von einer Seite droht bei dem klug eingefädelten Plane Gefahr. Wenn die öffentlichen Betriebe der Kommunen und des Staates umsatzsteuerfrei bleiben, dann ist das eine Konkurrenz, die womöglich zwingt, auf das Einstecken der Umsatzsteuer in die eigene Tasche zu verzichten. Wohl mit aus diesem Grunde haben die obenerwähnten Spitzenverbände in ihrem öffentlichen Protest mitverlangt, daß die Staats- und Kommunalbetriebe steuerlich ebenso belastet werden sollen wie die Privatunternehmen.

Das ist ein fein gesponnener Plan. Um so notwendiger ist es, bei jedem Händler und Krämer darauf hinzuwirken, daß seine eigene Interessentenorganisation jetzt die Umsatzsteuer beibehalten will, weil man damit hofft, ein politisches Geschäft zugunsten der großen Interessenten machen zu können.

Die Umsatzsteuer verbindet mit sämtlichen Nachteilen, die allen indirekten Steuern anhaften, noch einige besondere:

1. Sie wird in voller Höhe von den Produzenten und Händlern auf die Arbeiter und Konsumenten abgewälzt.
2. Sie belastet den Gesamtkonsum und damit die allgemeinen Lebenshaltungskosten um ein Mehrfaches des jeweiligen Steuerjahres.
3. Die Mehrlasten der Konsumenten durch die Umsatzsteuer gehen zu einem Teile nicht in die Steuerkasse, sondern fließen als Extragehalt in die Taschen der Produzenten und Händler.
4. Sie belastet als Verbrauchssteuer den einzelnen Staatsbürger nicht entsprechend seiner steuerlichen Leistungsfähigkeit, sondern allein nach der Größe des Verbrauchs, sie trifft infolgedessen besonders schwer den kinderreichen Familienvater.
5. Sie begünstigt in einseitiger Weise die wirtschaftlich stärksten Großunternehmungen und fördert volkswirtschaftlich ungesunde Konzentrationsbildungen.

Daraus ergibt sich von selbst die Stellungnahme der Arbeiterschaft. Sie muß mit aller Entschiedenheit eine baldige Beseitigung der Umsatzsteuer fordern; für den Augenblick zum mindesten eine ganz wesentliche Herabsetzung des Steuerjahres. — Kurt Heinig.

## Die Vergewaltigung Chinas.

Man sollte glauben, daß im Zeitalter des Völkerbundes alle Staaten auf gleichem Fuße behandelt werden müssen und daß keinem Volke wegen seiner Rasse oder seiner Nationalität Rechtsnachteile entstehen dürfen. Doch diese Auffassung entspricht nicht der völkerrechtlichen Praxis. Als der japanische Delegierte in der Völkerbundskommission der Pariser Friedenskonferenz am 13. Februar 1919 die Aufnahme einer Klausel in die Völkerbundscharta beantragte, wonach so bald wie möglich allen fremden Nationalitäten von den Mitgliedern des Völkerbundes gleiche und gerechte Behandlung zuteil werden sollte und keinerlei Unterschied weder in tatsächlicher noch in rechtlicher Hinsicht wegen ihrer Rasse oder Nationalität gemacht werden dürfte, wurde dieser Vorschlag

britischerseits als unannehmbar bezeichnet.

In einer spätern Sitzung vom 11. April 1919 legte der japanische Botschafter durch, daß eine Abstimmung über seinen Vorschlag stattfand. Dabei ergab sich, daß Italien, Frankreich, die Tschechoslowakei und Polen der japanischen Forderung zustimmten.

Die neue Rechtsordnung, die nach dem Weltkriege von den Alliierten geschaffen wurde, hat die Unterdrückung der farbigen Rassen in dem bisherigen Umfang weiterbestehen lassen. Insbesondere hat man keine Veranlassung genommen, die Sonderrechte auf chinesischem Territorium zu beseitigen. Es handelt sich um eine ganze Reihe von fremden Hoheitsrechten, die einen unberechtigten und unnötigen Eingriff in die chinesische Souveränität darstellen. Im folgenden soll nur von einigen besonders starken Verletzungen der chinesischen Selbstständigkeit die Rede sein.

Am bekanntesten sind wohl die von den Mächten in den Jahren 1897 und 1898 durchgeführten

### Rechtungen chinesischem Gebiets.

Nachdem inzwischen Nanking wieder zurückgegeben worden ist, handelt es sich noch um die Rechtung des Gebiets um Port Arthur durch Japan, von Tscheitsai und Nans Territorien durch Großbritannien und von Kouangtschéouwan durch Frankreich. Mit Ausnahme des Vertrags über Tscheitsai, der auf 25 Jahre geschlossen worden ist, haben die Restverträge eine Dauer von 99 Jahren. Diese Rechtungen sind nichts anderes als verhängte, im Zeitalter des Imperialismus vorgenommene Eroberungen.

## Das ehrliche Gesicht.



„Ich bitte, mir auf mein gutes Gesicht hin zu glauben, daß es uns Landwirten wirklich schlecht geht!“

Als weitere, schon seit viel längerer Zeit bestehende Eingriffe in die chinesische Hoheit sind die sogenannten Fremdenniederlassungen (Settlements) zu betrachten. Innerhalb dieser Niederlassungen besitzen die Fremden das Recht der Exterritorialität und selbständige Gemeindeverwaltung. Eine Territorialgewalt über chinesisches Gebiet steht jedoch diesen Gemeinden nicht zu. Es handelt sich hierbei entweder um Niederlassungen einer bestimmten Nation oder um sogenannte internationale Niederlassungen verschiedener Nationen. Die Verwaltung liegt in den Händen der mit Europäern besetzten Gemeindeorgane unter Mitwirkung des Konsuls bzw. (bei internationalen Niederlassungen) des Konsulargerichts. Die Justiz wird von den Konsuln gehandhabt. Im Friedensvertrag hat sich Deutschland mit der Aufhebung der deutschen Niederlassungen einverstanden erklärt.

Ueber diese Niederlassungen hinaus besteht in ganz China für Angehörige zahlreicher Mächte, soweit sie mit China bestimmte Verträge geschlossen haben, das Recht der

### Konsulargerichtsbarkeit,

d. h. die Fremden unterziehen nicht der chinesischen Zivil- und Strafgerichtsbarkeit, sondern der Gerichtsbarkeit ihres Konsuls. Ferner ist den Konsuln das Recht zu Polizeiverordnungen über ihre Landesleute eingeräumt.

Bedeutend sind ferner eine Reihe von Eingriffen wirtschaftlicher Natur in die chinesische Selbstständigkeit. Seit 1853 besteht eine internationale Verwaltung der chinesischen Seezölle. Die Erhebung der Zölle und Ausfuhrzölle usw. ist einer unter englischer Leitung stehenden Seezollverwaltung übertragen. Seit 1913 werden ferner die Seezölle durch eine mit Europäern besetzte Kontrollverwaltung erhoben.

Die von China wiederholt, besonders auf der Washingtoner Konferenz 1921/22 erhobene Forderung betr. Aufhebung des für China geltenden Ausnahmeregimes hat in der Hauptsache bisher keinen Erfolg gehabt. Ihre Erfüllung wurde auch erschwert durch die Unruhen, von denen China in den letzten Jahren heimgesucht wurde.

Daß die Rechtungen chinesischem Gebiets eine tiefere Verächtigung nicht haben, unterliegt keinem Zweifel. Schwieriger aber ist die Frage, ob die sogenannten Fremdenniederlassungen ohne weiteres beseitigt werden sollen. Sind diese Niederlassungen nicht gewissermaßen ein Vorbild dafür, wie in Zukunft das Problem der internationalen Wanderung, des Bevölkerungsaustausches zwischen stark und schwach bewohnten Ländern, geregelt werden könnte, ohne daß die durch das Zusammenleben verschiedener Rassen entstehenden Schwierigkeiten allzuheftig in Erscheinung treten? Die Zerteilung der Selbstverwaltung an geschlossene

Niederlassungen fremder Nationen erscheint in der Tat durchaus diskutierbar, vorausgesetzt, daß auch die andern Nationen die Konsequenzen ziehen und z. B. die Vereinigten Staaten von Amerika japanische Niederlassungen mit Selbstverwaltung in ihrem Lande dulden.

Freilich genügt die

### Einräumung einer Selbstverwaltung

unter der Hoheit des Aufenthaltsstaats. Die in China vorhandenen Fremdenniederlassungen müßten in den Aufbau des chinesischen Reiches organisch eingefügt werden. Privilegien der Exterritorialität, der Steuerfreiheit usw. haben keine Berechtigung. Die Befugnisse der Selbstverwaltungsorgane dürften nicht über die Rechte, wie man sie nationalen Minderheiten zuerkennen muß, hinausgehen.

Was die Konsulargerichtsbarkeit betrifft, so hat sich China durch Reform seiner Justiz in den letzten Jahrzehnten Mühe gegeben, europäischen Anforderungen gerecht zu werden. Man muß China in dieser Hinsicht als gleichberechtigt anerkennen. Hervorgehoben sei in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, daß ein chinesischer Jurist als Hilfsrichter beim Ständigen Internationalen Gerichtshof vertreten ist. In vielen Staaten besteht keine Konsulargerichtsbarkeit, wo weniger Rechtssicherheit vorhanden ist als in China. Deshalb sollte man der Konsulargerichtsbarkeit ein Ende machen. Deutscherseits ist sie durch den Versailler Frieden aufgehoben worden. Wenn sich deutsche Staatsangehörige der chinesischen Justiz anvertrauen müssen, so brauchen auch Angehörige anderer Nationen keine Vorzugstellung.

Was schließlich die Verwaltung der Seezölle usw. betrifft, so rühren diese Befugnisse aus einer längst vergangenen Epoche her und sollten gleichfalls aufgehoben werden.

Nachdem China Mitglied des Völkerbundes geworden ist und von 1921 bis 1923 im Rate vertreten war, sollte man das chinesische Problem auf einer ganz neuen Grundlage prüfen, wobei von dem Grundsatz der Gleichheit der Staaten und der Gleichberechtigung der Rassen auszugehen wäre. Man sollte sich nicht scheuen, Vorrechte zu befeitigen, die vielfach nur auf Vorurteilen beruhen und nur dazu dienen, das friedliche Zusammenleben der andern Staaten mit dem chinesischen Volke zu erschweren.

Dr. Hans Wehberg.

## Parteitag der Kommunisten.

Von der Deffektivität kaum beachtet, befehlt die Kommunistische Partei in diesen Tagen in Berlin ihren 10. Parteitag. Schon in Neußerlichkeiten kommt die entscheidende Veränderung der Stellung der Kommunisten zum Ausdruck. Dem plötzlichen Aufstieg im Inflationsjahr ist ein ebenso plötzlicher Abstieg gefolgt. Heute ist die kommunistische Partei nur um ganz wenig stärker, als sie zu Beginn des verhängnisvollen Jahres 1923 gewesen ist. Während sie aber damals wenigstens noch Abrechnungen über ihre Mitgliederzahlen vorlegte, schweigt sie sich heute aus.

Die siegesicherste echt revolutionäre Aufmachung der Oktobertagung 1923, das sowjetrussische Heerlager im sächsischen Landtagsgebäude hat sich in eine gut bürgerliche brave Parteitagssitzung verwandelt. Fein säuberlich geordnet erhalten die Herren Delegierten in einer schönen Mappe ihre 35 Druckfaden. Nur die meterlangen Thesen erinnern an die schönen Zeiten der Vergangenheit, in denen man morgen oder übermorgen die Wäpfele des Feindes zu stürmen hoffte. Dem Ueberflutungs ultralinken Lieberzustandes ist auf Kommando die Parole der Annäherung, des vorsichtigen Manövrierens, des Ausweichens, des Kompromisses gefolgt. Europa und Deutschland sind nicht mehr der Mittelpunkt der Weltrevolution. Ihr Weiterleuchten scheint nach Sibirien nur noch in China, allenfalls in Marokko.

Eine tödliche Langweile liegt infolgedessen über den Verhandlungen dieser Scheinrevolutionären Tagung. Selbst die Berichte der „Roten Fahne“ können nicht vortäuschen, was beim besten Willen nicht zu entdecken ist. Die einzige Sensation, die Interesse erregen könnte, ist die Anwesenheit vieler Chinesen und die Begrüßung des Parteitags durch chinesische Delegierte. Jemande ernsthaftige Debatte oder Auseinandersetzung hat an den beiden ersten Verhandlungstagen nicht stattgefunden. Schneller, organisatorisch die rechte Hand von Ruth Fischer, gab den Bericht über die Tätigkeit der Zentrale. Die „Linie“ der Kommunisten ist nach seiner Meinung im vergangenen Jahre nicht immer die richtige gewesen. Aber jetzt wird dank der göttlich leninistischen Erleuchtung der Mehrheit der Zentrale die „Linie“ endgültig und unwiderruflich zu einer wirklich leninistischen umgebogen.

Die Mehrheit des Parteitags ist zentralfromm. Nicht umsonst ist Ruth wochenlang im Lande herumgefahren. Ein leises Murren der ultralinken Opposition, der Kindsäpfe um Rosenbergs, Schölem, Raß, erstickt unter der Wucht dieser kompakten Majorität. Gegen wenige Stimmen werden Thesen und Resolutionen der Zentrale angenommen.

Die kommunistische Partei — stets von ihren Leitern nur als Vorposten der sowjetrussischen Außenpolitik gedacht — verliert je länger je mehr an Bedeutung, weil mit dem Verschwinden der Demobilisationsverhältnisse und der nachfolgenden Inflation politischen Stimmungsspekulanten das Handwerk immer schwerer wird. Außerdem hat Rußland sein Geld jetzt im Osten nötig. Interessiert sich aber Rußland nicht mehr in so hohem Maße für die kommunistische Partei Deutschlands, dann wird logischerweise deren Lebensflamme immer kleiner; denn der sozialistische Massenwille, der die Welt sich selbst formen will, steht nicht hinter der kommunistischen Partei. —

# Ata

## Henkel's Scheuerpulver

Unerreicht in seiner vielseitigen Wirkung ist dies ausgezeichnete Mittel. Es ist die beste Arbeitshilfe der Hausfrau in Küche und Wirtschaft.

Ata putzt und scheuert alles!



Magdeburger Angelegenheiten.

Magdeburg, den 16. Juli 1925.

Zweikampf unter den Tannen.

Mittagsglut brüht im Walde. Der Fuß gleitet auf trocknen Nadeln. Auf der Dichtung, über dem Bache steht im flirrenden Sonnenglanz eine Libelle. Goldgrün ist ihr Leib, ihre den Sonnenglanz eine Libelle. Goldgrün ist ihr Leib, ihre gläsern schimmerndes Rad um das schlanke zitternde Körperchen. So schwebt sie minutenlang auf einer Stelle, stößt plötzlich rudertartig vorwärts, bleib wieder stehen im Glanz. Und gleicht einer winzigen Spinne mit grünen goldenen Fäden.

Die Spitze flimmert, und geblendet schmerzen die Augen. Langsam und schwer steigen wir bergauf aus dem Tal. Einige Birken stehen hier unter den Tannen. Die weißen Stämme, ihr helles erfrischendes Grün verheizen wie Kühle. Doch gleich dahinter, unter den Nadelbäumen steht wieder die Spitze, die unbeweglich wie eine durchsichtige Wand, Spinnennetze blitzen im Lichte, als wären sie aus Glasfäden gesponnen. Und stille ist es, als wäre der Wald betäubt und läge im Mittagschlaf.

Ein altes Weiblein, stumm und gedüdt, sammelt Reisig. Die braunen knochigen Hände kniden die dünnen Äste und werfen sie in die Kiepe.

Ein bieder blauer Käfer krabbelt träge über den Weg. Er schiebt etwas vor sich her und müht sich ab. Ein Zweiglein versperrt ihm die Bahn, und nun versucht er vergeblich, das Hindernis zu überwinden. Er versucht, den Zweig fortzuräumen und fällt dabei auf den Rücken. Da liegt er nun hilflos, mit verzweifelt arbeitenden Beinen. Wir drehen ihn auf die Spitze und nehmen das Zweiglein fort. Da packt er das Aststückchen wieder, das er zu transportieren hat, und verfolgt weiter den mühsamen Weg irgendwohin, wo er seinen Bau hat.

Riesennarbe wird im Waldboden geleistet. Waldameisen schleppen Tannennadeln dahin, die zehnmal länger sind als sie selbst. In der Vorze der Stämme sagt es, nicht es und hochtraler lange Gänge mit hundert Verzweigungen.

Auf einem Stein in der Sonne sitzt eine graue Eidechse mit Augen gleich schwarzen Perlen. Plötzlich schnellte sie sich vor mit schlängelnder Bewegung, schnappt zu und verschluckt eine unsichtbare Beute.

Alles geht lautlos vor sich am glühenden Mittag. Die größten Käuber mit ihren Piratenjahren beim Jagen kommen erst später wieder zum Vorschein. Jetzt liegen sie schlaftrig im Schlupf und blinzeln nur, wenn es Geräusch gibt.

Doch die Stille wird jäh unterbrochen. Ein gelendes Pfeifen erkönt plötzlich im Dickicht, ein Fauchen, Krachen und Scharren. Rindenspänen und Nadeln rieseln herab. Zwei braunrote Schatten rasen die Äste entlang, fliegen in Riesensprüngen von einem Baum zum andern, erreichen sich, packen sich und saufen verknüllt auf den Waldboden herab. Hier lassen sie voneinander. Und mit steil aufgerichteten buschigen Schwänzen hocken sie voreinander, belauern sich, kummern sich nicht um uns, die wir ganz in der Nähe stehen, und erwarten den neuen Angriff des Gegners. Sichhörschen sind es, die irgendwie in Meinungsverschiedenheiten geraten sind. Vielleicht ist das eine in das Revier des andern geraten und wollte den Platz nicht freiwillig räumen. Oder sonst ein wichtiger Streit wird hier ausgetragen.

Die beiden Kämpfer gleichen sich aufs Haar. Gelbbraun, fast rot ist ihr Fell. Sie hocken dicht voneinander, aufrecht, die Vorderpfötchen mit den scharfen Krallen dicht an die weiße Brust gezogen. Die Augen starren sich an, die Köpfechen zucken bei jeder Bewegung des andern.

Und plötzlich wieder der gelende Pfiff, der Schlachttruf! Wie der Blitz sind sie aneinander, und es beginnt Wackpfeifen zu hageln! Fauchend vor Wut — rechts, links maußellieren sie sich, bis eins von ihnen umfällt. Offenbar ist es das schwächere, denn mit klagendem Pfiff ist es gleich wieder auf den Füßen und nimmt Reißaus, was es kann. Das Stärkere rast hinterher. Einen Baumstamm geht es hinauf bis in die höchste Spitze. Dann macht das Verfolgte in seiner Angst einen Satz, fliegt mit weit ausgebreiteten Füßen zum nächsten Baume hinüber, bricht durch Geäst und Gezweig, bis es sich endlich wieder festkrallt und ohne Aufenthalt seine Flucht fortsetzt aus dem gefährlichen Bereich des härteren Gegners.

Der aber sitzt hoch oben im Wipfel und sieht dem Flüchtlenden nach. Wie eine siegreiche Fahne schwenkt er den buschigen Schwanz. Dann lehrt er um und verschwindet gleichfalls im Dickicht.

Arbeit und Kampf ist im Walde zu jeder Tages- und Nachtzeit. Hier und da liegen im Moose blutige Federn. Aber nur seltener sieht man die erbitterten Schlachten, die hier ausgefochten werden um Futter und — Liebe.

Soziale Gesichtspunkte in der Wohnungsfürsorge.

Dem „Amtlichen Preussischen Pressedienst“ wird aus dem Ministerium für Volkswirtschaft geschrieben:

- Der Preussische Landtag hat kürzlich beschlossen: 1. das Staatsministerium zu ersuchen, den Betrag von 20 Millionen Mark zur Verfügung zu stellen, um minderbemittelten kinderreichen Familien (4 Kinder und mehr) für Wohnungsbau neben den Hauszinssteuerhypotheken Beihilfen zum gleichen Zinsfuß zu geben; 2. folgende Entschlüsse anzunehmen: das Ministerium zu ersuchen, die Richtlinien für die Verwendung der Hauszinssteuer dazu zu ergänzen, daß bei Wohnungskauten für minderbemittelte kinderreiche Familien und für minderbemittelte Familien schwerkranker, insbesondere erblindeter Krieger, die zu gewöhnliche Hauszinssteuerhypothek bis zu 90 v. H. der Gesamtkosten bzw. 100 v. H. der reinen Baukosten beitragen kann.

Dem Beschluß zu 1 ist infolgedessen bereits Rechnung getragen worden, als nach den Bestimmungen über die Förderung der Neubautätigkeit im Jahre 1925 für Wohnungsbauten minderbemittelten kinderreichen Familien sogenannte Zuschüsse zu den Hauszinssteuerhypotheken unter besonders günstigen Bedingungen gewährt werden können.

Was den zweiten Beschluß des Landtags betrifft, so haben sich der preussische Finanzminister und der preussische Minister für Volkswirtschaft damit einverstanden erklärt, daß die Bestimmungen wegen der Gewährung von Zuschüssen auf die bei Wohnungsbauten für minderbemittelte Familien schwerkranker, insbesondere erblindeter Krieger, Anwendung finden; danach darf die Höhe der Zuschüsse sowohl für

Rückzahlung von Fürsorgegeldern.

Ein wichtiges Kapitel in der öffentlichen Fürsorge ist die Frage der Erstattungspflicht der aus der öffentlichen Fürsorge geleisteten Anwendungen aller Art. Die Behandlung dieses Problems ist entscheidend für den Erfolg der Fürsorgearbeit und legt ein Zeugnis davon ab von dem Geist, der eine Fürsorgebehörde beherrscht. Der Gesetzgeber regelt ohne sozialen Sinn. In den Reichsgrundgesetzen über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge vom 4. Dezember 1924 ist die Erstattungspflicht im § 9 zur Behandlung gekommen. Die Reichsregierung hat davon abgesehen, in zwingender Form Normen hierüber aufzustellen. Es sind lediglich Kann-Vorschriften erlassen worden, deren stimmungsmäßige Auslegung den Fürsorgebehörden überlassen bleibt in der Erwartung, daß der § 9 als Minimalgarantie angesehen wird. Völlig ungewöhnlich, um nicht zu sagen unsinnig, wäre das Umgekehrte, die Erstattungspflicht für alle Fälle schematisch und generell regeln zu wollen. Wichtig verfahren wird dagegen, wenn die Frage der Rückzahlung in ihrer Durchführung und Anwendung durchaus abgestellt wird auf die Lage des einzelnen Fürsorgefall.

Wesentlich bei der Beurteilung dieser Frage ist, ob es sich um laufende, d. h. fortgesetzte und längere Zeit dauernde Hilfsbedürftigkeit handelt oder um vorübergehende Hilfsbedürftigkeit. Hilfsbedürftigkeit ersterer Art erfordert große Aufwendungen, Summen in beachtlicher Höhe müssen ausgeben werden, und die Erstattung hinterher bereitet große Schwierigkeiten, leichter ist dies schon in Fällen kurzfristiger Hilfsbedürftigkeit. Von Wichtigkeit ist fernerhin, welchem Fürsorgezweige der Hilfsbedürftige angehört (ob Klein- oder Sozialrentner, ob Wochenfürsorge oder Fürsorge für Minderjährige u. s. f.); denn auch für die einzelnen Zweige der Fürsorge wird die Rückzahlung nach besonderen Gesichtspunkten zu prüfen sein.

Durch die Rückzahlung können zweierlei Absichten erreicht werden. Zumeist wird von den Fürsorgeverbänden angestrebt, die aufgewandten Mittel wieder hereinzubekommen, um sie andern Hilfsbedürftigen wieder verfügbar machen zu können. Das ist also ein mehr finanzieller Umstand. Andererseits aber kann die Rückzahlung der Fürsorgeaufwendungen einen erzieherischen Zweck haben. Der Fürsorgeempfänger soll durch die Verpflichtung der Rückzahlung vor der Versuchung bewahrt bleiben, ohne zwingenden Anlaß erneut die öffentliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Nebenzweck ist zumeist auch das Bestreben, dem Fürsorgeempfänger das bedeutende Gefühl der Almosenempfängnis zu nehmen. Dadurch, daß er die Aufwendungen zurückerstattet, soll diese mehr den Charakter eines Vorschusses gewinnen. Die Rückzahlung soll in der Regel nur ausbezahlt werden, wenn sie voraussichtlich ohne besondere Härte möglich ist. Daraus ergibt sich, daß man entweder nach vorheriger Klarstellung der wirtschaftlichen Lage des Fürsorgeempfängers von vornherein von einer Auflage der Rückzahlung absteht oder aber die Regelung so durchführt, daß jede Unbilligkeit vermieden bleibt. (Abtragung in angemessenen Raten und großzügig bemessenen Zeitabschnitten.) Wenn man sich vor Augen hält, daß der Zweck des Eingreifens der Fürsorge ist, eine brüchig gewordene Existenz wirtschaftlich, seelisch und körperlich wieder zu gestalten, so darf der Erfolg in diesem Sinne nicht wieder durch unfiscale Auflagen bezüglich der Rückzahlung zunichte gemacht werden. Einige praktische Beispiele seien hier dafür angeführt:

Ein durch Lungenkrankheit arbeitsunfähig gemordener Mann kommt mit Hilfe der Fürsorge in eine Heilanstalt, und die Kur ist schließlich auch von Erfolg, die Arbeitsfähigkeit wird wiedererlangt. Würde nun der geheilte oder auch nur gekräftigte Fürsorgeempfänger alsbald beurlaubt, die Kurbeihilfe abzutragen, so könnte leicht durch die dadurch notwendig werdende Einschränkung in der Lebenshaltung eine Verschlechterung des Zustandes wieder eintreten. Die angewandten Fürsorgekosten wären also sinnlos verschwendet worden, weil der Erfolg wieder zerstört wird.

Ein anderer Fall: Das erholungsbedürftige Kind minderbemittelter Eltern wird auf Kosten der Fürsorgebehörde zu einer Erholungskur entsandt und das Kind kehrt gekräftigt in seine Heimat zurück. Würde nun die Fürsorgebehörde sofort an die Eltern mit dem Verlangen der Zurückzahlung herantreten und dadurch eine Schwächung der Lebenshaltung bedingt werden, so dürfte auch hier der Kurerfolg bei dem Kinde sehr bald wieder hinfällig sein.

Solche Beispiele, wie hier angeführt, lassen sich beliebig vermehren. Mit ihnen soll nur gezeigt werden, daß es eine falsche Sparjamkeit ist und auch eine falsche Finanzpolitik, allzu nachdrücklich die Frage der Rückzahlung zu behandeln. Man muß sich immer vor Augen halten, daß ein Hilfsbedürftiger durch die eingetretenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten in seiner ganzen Lebensführung zurückgeworfen wird und daß selbst dann, wenn eine wirtschaftliche Gesundung eingetreten ist, die Trage- und Leistungsfähigkeit des Betroffenen nur eine sehr geringe ist. Ganz besonders gilt dies, wenn eine Familie vorhanden ist. Jeder scharfe und unüberlegte Zugriff ist in der Lage, das gestoppte Rad wieder aufzureißen und erneut Hilfsbedürftigkeit herbeizuführen.

Auch in den Fällen, wo unter dem Druck der wirtschaftlichen Not von Seiten des Fürsorgeempfängers die Verpflichtung der Rückzahlung übernommen worden ist und sich im weiteren Verlauf ergibt, daß sie nur unter den größten Schwierigkeiten durchgeführt werden kann, soll nicht kleinlich verfahren und niemals auf die eingegangene Verpflichtung des Fürsorgeempfängers gedrückt werden. Die Praxis ergibt sehr häufig die Tatsache, daß beim Eintreten der öffentlichen Fürsorge der Hilfsbedürftige zu allen Verpflichtungen bereit ist, die er aber später ja doch nicht halten kann. Man soll diesem Umstand psychologisch gerecht zu werden versuchen und dem Hilfsbedürftigen dieserhalb keine Vorwürfe machen oder ihn gar als moralisch minderwertig betrachten.

Eine strengere Behandlung der Rückzahlung ist am Platze da, wo es sich um minderwertige oder soziale Elemente handelt. Nicht nur das Maß der Unterstützung ist hier geringer zu bemessen, sondern auch die Rückzahlung soll hier energischer als in andern Fällen betrieben werden. Inbesseren ist auch hier Rücksicht zu nehmen auf evtl. vorhandene Familienangehörige (Frau, minderjährige Kinder). Durch kluges und geschicktes Verhalten seitens der Fürsorgebehörde kann sehr wohl ermöglicht werden, daß unter Schonung der Familienmitglieder dem Sozialen in aller Schärfe entgegengetreten wird.

Eine heijumtrittene Frage ist die Rückzahlung in der Kleinrentnerfürsorge. Die Organisation der Kleinrentner wehrt sich grundsätzlich gegen eine Verpflichtung zur Rückzahlung, insbesondere aber gegen eine hypothekarische Belastung oder Verpfändung von Grundstücken oder sonstigen Vermögenswerten. Auch hier muß es dem sozialen Geist und Takt der Fürsorgebehörde überlassen bleiben, den richtigen Weg unter Vermeidung jeglicher Härte ausfindig zu machen und zu beschreiten. Wenn die Arbeit im Sinne des § 9 der Reichsgrundgesetze richtig betrieben wird, so dürfte für beide Teile (Fürsorgebehörde und Fürsorgeempfänger) volle Befriedigung zu erlangen sein.

Die Streikmaßnahmen der Bauarbeiter.

Der Tarifgemeinschaft der vier Bauarbeiterverbände ist großes Heil widerfahren. Der Wind, der uns bis hier immer begünstigte und uns die Mundschreiber der Tarifgemeinschaft oder des Bezirksarbeiterverbandes auf den Tisch warf, ist einmal tüchtig gewaschen und hat ein Mundschreiben, das nur für unsere Ortsverbände bestimmt war, der Tarifgemeinschaft zugezogen. Natürlich ist es das gute Recht derselben, nun unserm Beispiel zu folgen und daselbe dadurch der Öffentlichkeit zu übergeben, daß sie es in der „Magdeburgerischen Zeitung“ zum Ausdruck bringt. Die Tarifgemeinschaft hütet sich, von sich aus Schlusfolgerungen aus dem Inhalt dieses Mundschreibens zu ziehen, die die „Magdeburgerische“ in ihrer Ueberschrift „Die Geldbestände des Bundes sind erschöpft“ als Vorbemerkung zieht. Sie weiß: „Der kluge Mann baut vor.“ Am Abend des 13. Juli wurden die Baustellen stillgelegt und schon am 11. Juli, also mehr wie 48 Stunden vorher, ist unser Mundschreiben versandt worden, in dem darauf aufmerksam gemacht wird, daß mit dem Gelde der Gewerkschaft sehr vorsichtig umgegangen werden muß; denn Arbeiterorganisationen haben nie Geld im Ueberflus.

Wenn wir Beklemmungen gehabt hätten, wenn wir glauben befürchten zu müssen, daß uns der Atem ausgeht, dann hätten wir die Drohung der Unternehmer, auszusperrten, zum Anlaß nehmen können, von uns aus den Kampf zu vermeiden. So aber haben wir selbst zum Kampfe geblieben und unsere Deffizitar Bauwerkschaft veranlaßt, die Arbeit einzustellen. Wenn wir aber, da die Herren jede Lohnhöhung abgelehnt hatten und wir wissen, warum sie sich aufs hohe Pferd setzten, nichts gegen den Kampf einzunehmen hatten, dann müßten wir natürlich rüsten; dann müßten wir vorbeugen. Deswegen hatten wir schon bei Beginn der Lohnbewegungen unsern Mitgliedschaften gesagt, daß im laufenden Jahre der Bundesrat schon mehrere Millionen entnommen sind, die für Kampfbüchse ausgegeben wurden. Nichts war daher natürlicher, als daß wir jetzt sagten: „Wollt ihr den Uebermut der Unternehmer brechen, müßt ihr Opfer auf euch nehmen.“

Ist denn das was Besonderes. Ach nein, ihr Herren, noch habt ihr keinen Anlaß zum Jubel; wir wissen es seit langem, daß ihr uns finanziell matzeten wollt. Ihr müßtet ja die geborenen Gelei sein, wenn ihr nicht in Rechnung gestellt hättet, daß wir natürlich durch die Inflation unser ganzes Vermögensvermögen verloren haben und daß die paar hunderttausend Mark, die auf Grund der Aufwertungsgeetze gerettet sind, erst

wiedererlangt. Würde nun der geheilte oder auch nur gekräftigte Fürsorgeempfänger alsbald beurlaubt, die Kurbeihilfe abzutragen, so könnte leicht durch die dadurch notwendig werdende Einschränkung in der Lebenshaltung eine Verschlechterung des Zustandes wieder eintreten. Die angewandten Fürsorgekosten wären also sinnlos verschwendet worden, weil der Erfolg wieder zerstört wird.

Ein anderer Fall: Das erholungsbedürftige Kind minderbemittelter Eltern wird auf Kosten der Fürsorgebehörde zu einer Erholungskur entsandt und das Kind kehrt gekräftigt in seine Heimat zurück. Würde nun die Fürsorgebehörde sofort an die Eltern mit dem Verlangen der Zurückzahlung herantreten und dadurch eine Schwächung der Lebenshaltung bedingt werden, so dürfte auch hier der Kurerfolg bei dem Kinde sehr bald wieder hinfällig sein.

Solche Beispiele, wie hier angeführt, lassen sich beliebig vermehren. Mit ihnen soll nur gezeigt werden, daß es eine falsche Sparjamkeit ist und auch eine falsche Finanzpolitik, allzu nachdrücklich die Frage der Rückzahlung zu behandeln. Man muß sich immer vor Augen halten, daß ein Hilfsbedürftiger durch die eingetretenen wirtschaftlichen Schwierigkeiten in seiner ganzen Lebensführung zurückgeworfen wird und daß selbst dann, wenn eine wirtschaftliche Gesundung eingetreten ist, die Trage- und Leistungsfähigkeit des Betroffenen nur eine sehr geringe ist. Ganz besonders gilt dies, wenn eine Familie vorhanden ist. Jeder scharfe und unüberlegte Zugriff ist in der Lage, das gestoppte Rad wieder aufzureißen und erneut Hilfsbedürftigkeit herbeizuführen.

Auch in den Fällen, wo unter dem Druck der wirtschaftlichen Not von Seiten des Fürsorgeempfängers die Verpflichtung der Rückzahlung übernommen worden ist und sich im weiteren Verlauf ergibt, daß sie nur unter den größten Schwierigkeiten durchgeführt werden kann, soll nicht kleinlich verfahren und niemals auf die eingegangene Verpflichtung des Fürsorgeempfängers gedrückt werden. Die Praxis ergibt sehr häufig die Tatsache, daß beim Eintreten der öffentlichen Fürsorge der Hilfsbedürftige zu allen Verpflichtungen bereit ist, die er aber später ja doch nicht halten kann. Man soll diesem Umstand psychologisch gerecht zu werden versuchen und dem Hilfsbedürftigen dieserhalb keine Vorwürfe machen oder ihn gar als moralisch minderwertig betrachten.

Eine strengere Behandlung der Rückzahlung ist am Platze da, wo es sich um minderwertige oder soziale Elemente handelt. Nicht nur das Maß der Unterstützung ist hier geringer zu bemessen, sondern auch die Rückzahlung soll hier energischer als in andern Fällen betrieben werden. Inbesseren ist auch hier Rücksicht zu nehmen auf evtl. vorhandene Familienangehörige (Frau, minderjährige Kinder). Durch kluges und geschicktes Verhalten seitens der Fürsorgebehörde kann sehr wohl ermöglicht werden, daß unter Schonung der Familienmitglieder dem Sozialen in aller Schärfe entgegengetreten wird.

Eine heijumtrittene Frage ist die Rückzahlung in der Kleinrentnerfürsorge. Die Organisation der Kleinrentner wehrt sich grundsätzlich gegen eine Verpflichtung zur Rückzahlung, insbesondere aber gegen eine hypothekarische Belastung oder Verpfändung von Grundstücken oder sonstigen Vermögenswerten. Auch hier muß es dem sozialen Geist und Takt der Fürsorgebehörde überlassen bleiben, den richtigen Weg unter Vermeidung jeglicher Härte ausfindig zu machen und zu beschreiten. Wenn die Arbeit im Sinne des § 9 der Reichsgrundgesetze richtig betrieben wird, so dürfte für beide Teile (Fürsorgebehörde und Fürsorgeempfänger) volle Befriedigung zu erlangen sein.

nach vielen Jahren greifbar werden. Da müßten wir, wenn wir auf Wochen, vielleicht auf Monate, die Möglichkeit haben wollten, die so brutal auf das Pfaffen Geworbenen zu unterstützen, zu Mitteln greifen, die schon in unserm Bundesgesetz festgelegt sind.

Darum, verehrte Leute aus der Bauhoffstraße, nimm einmal einen Rechenstift zur Hand: Wir wollen dir gern beraten, daß der Deutsche Baugewerksbund jetzt circa 350 000 Mitglieder hat, von denen rund 50 000 ausgesperrt sind oder im Streik stehen. Du wirst finden, daß wir mit unsern vorbeugenden Maßnahmen, die wir ergreifen haben, finanziell nicht nur 5 oder 6 Wochen, wie es in der Nr. 353 der „Magdeburgerische“ heißt, sondern wenn die Unternehmer nicht vernünftig werden, noch weit länger kämpfen können.

Wenn wir auch in unserm Mundschreiben Nr. 12 gesagt haben, daß die Kollegen, die nicht ausgesperrt wurden, weiter zu arbeiten haben, so ist doch überall dort, wo die Unternehmer nur teilweise aussperrten und die Nichtentlassenen stürmisch drängten, daß auch sie am Kampfe teilnehmen konnten, selbstverständlich diesem Kampfwillen Rechnung getragen werden. Die Aussperrungskommission der Unternehmer wird inzwischen schon gemerkt haben, daß wir nicht genötigt sind, Schreiben zu verfassen wie der Bezirksarbeiterverband, der seinen Mitgliedern vorführt:

Wir müssen Sie deshalb dringend bitten, sich mit den organisierten Baugeschäften solidarisch zu erklären und am Montag den 13. Juli mit Arbeitsstillsetzung sämtliche Arbeit zu entlassen. Sollten wir feststellen, daß Sie unserer Bitte nicht nachgekommen sind, würden wir genötigt sein, dagegen bei Ihren Bauherren und in der breiten Öffentlichkeit (Presse) Front zu machen.

Nicht durch irgendwelchen Zwang, sondern die Notwendigkeit einsehend, werden unsere Mitglieder nun erst recht alles tun, um in dem uns aufgezwungenen Kampfe zum Siege zu gelangen. Die Angaben der bürgerlichen und auch der kommunistischen Presse über die Zahl der im Kampfe stehenden Bauarbeiter sind maßlos übertrieben. Wir haben hier nicht Veranlassung, die Orte und die Unternehmer aufzuführen, die sich nicht an der Aussperrung beteiligen; wohl aber haben wir Veranlassung, einmal die Frage aufzuwerfen, ob es denn in Magdeburg noch eine Staatsanwaltschaft gibt. In Nr. 161 der „Volksstimme“ haben wir unter der Ueberschrift „Der Aussperrungsbehehl“ der Öffentlichkeit unterbreitet, daß die Tarifgemeinschaft der Unternehmer die bestehenden Gesetze einfach mit Füßen tritt, indem sie einen Rechnungsbefehl erlassen hat, der auch getreulich von ihren Mitgliedern ausgeführt worden ist. In den letzten Tagen sind uns Hunderte von Entlassungsscheinen, wie der hier wiedergegebene, vorgelegt worden:

Arbeitgeber-Verband für das Baugewerbe zu Magdeburg.

Entlassungs-Schein.

Der Maurer A. . . B. . . hat vom 9. Mai 1925 bis 13. Juli 1925 bei dem unterzeichneten Mitgliede des Arbeiterverbandes für das Baugewerbe zu Magdeburg in Arbeit gestanden und wird hiermit entlassen wegen Aussperrung, herbeigerufen durch Teilkreis. Derselbe war Mitglied der Allgemeinen Ortskrankenkasse, Magdeburg, Regierungsstraße 1, und hat das Krankengeld bis heute bezahlt. Die während dieser Zeit in Abzug gebrachten gesetzlichen Steuern sind von mir an das Finanzamt hier selbst abgeführt.

Magdeburg, den 13. Juli 1925. Sauerbräcker Str. 129d. Fernsprecher 610 und 633. H. S. Paul Ludwig Koch, Tief- und Feuerungs-Baugeschäft



## Aus den Gerichtssälen.

### Getrene Nachbarn und beglichen.

In einem Hause setzen sich zwei Familien als erbitterte Feinde gegenüber. Das kommt oft vor. Was aber eine solche Feindschaft für Ausmaße annehmen kann, bewies eine Verhandlung vor dem Schöffengericht. Eine Frau Schapitz will ihrer Tochter zu schaffen machen. Dabei sollen Worte gefallen sein, die darauf schließen lassen könnten, daß es sich um eine Abreibung handelte. Nichts Geringeres zu tun, stürzte die Frau Schapitz zu ihrer Wusensfreundin und rief der zu: „Wenn Sie mal was Interessantes sehen wollen, dann kommen Sie mal schnell mit!“ Obwohl die Frau beteuerte, sich vor Arbeit nicht retten zu können, trieb sie die Neugierde doch mit. Beide Frauen schlichen sich in der Dunkelheit über den Hof zur Waschküche und lugten nun angezogen durch die angekauften Scheiben. Schredliche Beobachtung wurden dabei angestellt. Die Frau kniete vor ihrer Tochter! Was sie machte, konnten sie aber trotz größter Mühe nicht entdecken. Vom heißen Wasser soll die Rede gewesen sein. Als die Neugierde befriedigt war, setzte sich die „freundliche“ Nachbarin Frau Schapitz hin und teilte der Staatsanwaltschaft mit, daß sie gesehen hätte, wie die Frau Schapitz ihrer Tochter die Seibe abgetrieben habe. Und die Staatsanwaltschaft nahm die Mutter 4 Wochen in Untersuchungshaft. Am Dienstag wurde Mutter und Tochter der Prozeß gemacht. Der verurteilte Abreibung sind sie angeklagt! Die Verhandlung endete mit der Freisprechung beider Angeklagten. In der Urteilsbegründung sagte der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Dieze, daß sich die Zeugin Schapitz aus Verfindung etwas zurecht gemacht habe, das eine Abreibung vorstellend soll. Das Gericht ist dagegen von der völligen Unschuld beider Angeklagten überzeugt, da eine vernünftigenkende Frau nicht ausgerechnet das Waschküchen benutzen wird, um an ihrer Tochter eine Abreibung vorzunehmen. Der Staatsanwalt hatte gegen jede Angeklagte 6 Monate Gefängnis beantragt. 4 Wochen hat die Frau, die bisher völlig unbestraft ist, unschuldig in Untersuchungshaft gesessen, nur weil die „liebe Nachbarin“ ihr eins auswichen wollte. —

### Mißfalldiebstahl.

Obwohl die Arbeiter Karl Hahn und Otto Grub schon wiederholt wegen schweren Diebstahls vorbestraft sind, brachen sie abermals in das Gebäude der Sammelsschule Budau ein und stahlen daraus eine Nähmaschine und ein Lexikon. Die Maschine verkaufte Grub für 30 Mark an seine Mutter, das Lexikon wanderte in ein Antiquariat. Bald danach erbrach Grub auf den Budauer Verschleißbahnhof einen Eisenbahnwagen und erbeutete daraus etwa 2½ Zentner Leder und einen Wäbeler-Koffer. Das gestohlene Leder wurde gleichfalls an den Mann gebracht, wobei Hahn seinem Freunde beihilflich war. Vor dem Schöffengericht sind die beiden Hauptangeklagten geständig. Nur Frau Grub bestreitet gewußt zu haben, daß ihr Sohn die Nähmaschine gestohlen hat. Das Gericht ist von der Schuld sämtlicher Angeklagten überzeugt und verurteilt wegen fortgesetzten schweren Diebstahls Hahn zu einem Jahr einem Monat Gefängnis und Grub zu einem Jahr einem Monat Gefängnis. Die Angeklagte, Frau Grub, erhielt wegen Hehlerei 1 Monat Gefängnis. Ihr wurde aber gegen Zahlung einer Geldbuße von 50 Mark Bewährungsfrist zugewilligt. —

### Ein doppelter Reinfall.

Ueberall wurde es freudig bekanntgemacht: Frau Gertrud Dahlmann heiratet noch einmal und wird eine glänzende Hochzeit veranstalten! Eine reiche Partie sollte sie gemacht haben. Der Schwiegervater verfügte über ein enormes Vermögen und wird sich selbstverständlich nicht lumpen lassen. Die Vorbereitungen zur Hochzeit wurden getroffen. Die Nachbarin ließ dazu 550 Mark, die sofort zurückgezahlt würden, sobald der Schwiegervater einträte. Der Bräutigam kam, er führte seine Braut in die Kirche. Eine glänzende Kutsche wurde dazu benutzt. Neben dem Kutscher saß in funkelnder Uniform ein Lakai, der nur dazu da war, den Herrschaften die Türen zu öffnen. Nachdem das glückliche „junge“ Brautpaar den Segen der Kirche empfangen hatte, folgte eine großartig arrangierte Hochzeitsfeier. 35 Gäste waren geladen. Die Küche eines besitzern Magdeburger Gesellschaftshauses mußte das Beste aufstücken, was aufzutreiben war. Wein floss, Sekt sprudelte und 35 Personen labten sich an süßlichem Braten und feinsten Delikatessen aller Art — auf Kosten des Bräutigams! Denn die Braut war eine abgefeimte Gaunerin, die wegen Betrugs schon 3 Jahre im Gefängnis und 4 Jahre im Zuchthaus gesessen hatte. Auch der Bräutigam war ein vielfach vorbestrafter Mann und hört auf den einfachen Namen Karl Richter. Das Gericht schickte die junge Frau wieder auf ein Jahr sechs Monate in Gefängnis. Der junge Gemann kam mit 3 Monaten Gefängnis davon, da er mehr oder weniger unter dem Einfluß seiner Braut gestanden haben kann. Nachdenklich verließ der Verurteilte den Gerichtssaal: 3 Monate Gefängnis und die Frau eine Zuchthausleiterin! Der Luftakt zum jungen Eheglück war gerade nicht sehr hoffnungsvoll. —

### Der gebächtnischwache „Medizinalrat“.

Daß es „weniger gebildete“ Leute gibt, die in allen Lagen des menschlichen Lebens es verstanden haben, ihre Mitmenschen zu täuschen und übers Ohr zu hauen, ist in der Kriminalistik nichts Neues, daß aber ein einfacher Handelsmann einen Medizinalrat und Dr. med. spielen, ärztliche Rezepte aus schreiben und sogar Gebührenscheine leisten kann, kommt wohl doch seltener vor. Mit einem solchen Vorfall hatte sich am Dienstag das Schöffengericht zu beschäftigen. Wegen Betrugs hatte sich der Handelsmann August Hagen zu verantworten, der in der Gerichtsverhandlung tat, als ob er nicht bis vier zählen kann. Der Angeklagte spielte anfangs dieses Jahres in dem Städtchen Wanzleben eine große Rolle. Er hatte sich in einem dortigen Gasthaus — infolge Wohnungsmanagements — als Medizinalrat und praktischer Arzt niedergelassen. Seine Praxis schien gerade nicht überlaufen zu sein, aber immerhin kamen Leute, die seinen ärztlichen Rat einholten, das ging eine Weile sehr gut. Nur nahm es der „Herr Medizinalrat“ nicht sehr genau mit der Bezahlung seiner Hofschulden. Aber da der Angeklagte es in seiner gewandten Art immer wieder verstanden hatte, den Gasthausbesitzer hinzuhalten und da dieser naturgemäß bei einem Medizinalrat nicht auf tägliche Abrechnung drängte, wuchsen die Schulden beträchtlich in die Höhe und erreichten die Summe von 700 Mark. Der Herr Medizinalrat war aber im Städtchen ein geachteter Mann. Er verkehrte mit den dort wohnenden Adamentären aller Fakultäten, war liebenswürdig und zuvorkommend und gab vor allem niemals Anlaß, daß jemand an seinem Dr. med. auch nur den geringsten Zweifel hegte. Er spielte seine Rolle musterhaft! Bis eines Tages doch irgend jemand, sicher einer der akademisch nicht vorgebildet war, Verdacht schöpfte und die Polizei auf den seltsamen Medizinalrat aufmerksam machte. Als der „Herr Doktor“ gerade dabei war, wieder einer jungen Mutter in ihrer schmerzlichen Stunde beizustehen, wurde er verhaftet und nach Magdeburg ins Gerichtsgefängnis übergeführt. Erst in der Untersuchungshaft ließte sich der Schleier. Der „Herr Medizinalrat“ war ein vielfach bestraffter Gauner. Der nicht nur in Wanzleben, sondern auch in Dresden Verbrechen begangen hatte. In Dresden gab er „Kollegen“ gegenüber an, daß er in Wanzleben eine sehr große Praxis führe, ein eigenes Auto besitze und sich demnach mit der Praxis eines berühmten Berliner Arztes vergleichen wolle. Er hielt sich in Dresden auf, um einen bekannten Frauenarzt aufzusuchen. — Der eigentliche Zweck seines Kommens war aber, sich Geld zu erschwindeln; denn sämtlichen Dresdener Ärzten erzählte er, daß ihm seine Briefschätze gestohlen sei und er sich in größter Geldverlegenheit befinde. Bereitwilligt liehen die Herren „Kollegen“ dem Angeklagten beträchtliche Geldsummen, so daß der Beschuldigte auf Kosten der gutgläubigen Dresdener Ärzte eine ganze Weile ein

angenehmes Leben führen konnte. Selbst den Ärzten war nicht aufgefallen, daß sie es mit einem Schwindler zu tun hatten. So gut spielte der Angeklagte den Medizinalrat.

Dann kam die Gerichtsverhandlung. Da änderte sich plötzlich das Bild ganz gewaltig. Der „Herr Medizinalrat“ versuchte einen äußerst gebächtnischwachen Geisteszustand zu markieren. Auf die Fragen des Vorsitzenden antwortete er gar nicht. Auf seine Schwandeleien will er sich absolut nicht mehr besinnen können. Sein Gedächtniswund ist sogar so enorm, daß er nicht mehr weiß, daß er erst vor kurzer Zeit nach Verbüßung einer dreijährigen Strafe aus dem Gefängnis entlassen worden ist. Als der Staatsanwalt eine hohe Strafe beantragte und der Vorsitzende den Angeklagten fragte, was er denn dazu zu sagen habe, antwortete er völlig gelassen: „Da werde ich wohl nichts gegen machen können!“ Das Gericht schickte den Schwindler auf zweieinhalb Jahre ins Gefängnis. —

## Aus dem Gewerbegericht.

### Unfreiwilliger Arbeitsausfall.

Des öfters kommen bei der Firma Eichen-Matthes infolge Strommangels die Fabrikationsmaschinen zum Stillstand. Infolgedessen werden die Arbeiter an der Weiterarbeit gehindert. Wenn früher die Firma die Ausfallzeit ihren Arbeitern vergütete, so glaubte sie jetzt nicht mehr dazu verpflichtet zu sein. Sie schickte am 22. Mai ihre Arbeiter nach Hause mit dem Hinweis, daß sie die Ausfallzeit an anderen Tagen abends nachholen könnten. Dazu haben die Arbeiter aber gar keine Veranlassung und beriefen sich auf den § 615 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Da die Firma die Zahlung ablehnte, mußte das Gewerbegericht angerufen werden. Das Gericht verurteilte nach mehrmaligem Termin die Firma und wies in seiner Begründung darauf hin, daß von einer Unmöglichkeit der Leistung gemäß § 323 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, den die Firma geltend machte, nicht gesprochen werden kann. Auch liege für das Gericht keine

Veranlassung vor, in einem Urteilspruch dafür einzutreten, daß die Firma ihr Geschäftsrisko auf ihre Arbeiter abwälzen könne. Daher sei die Schadenersatzpflicht gegeben. —

Anlässlich des Ablebens des ersten Reichspräsidenten Ebert hatte die Regierung eine Verordnung herausgegeben, wonach an 3 Tagen alle öffentlichen Veranstaltungen in Kinos, Theatern, Cafés usw. unterjagt waren. Auch das Musizieren war nicht erlaubt. Infolgedessen konnten auch die Musiker des Cafés Hohenzollern ihrem Beruf nicht nachgehen. Die Firma zog den Musikern dafür 3 Tagelöhne vom Gehalt ab. Die Musiker waren bereit, einen Teil des Ausfalls zu tragen. Doch lehnten sie die Zumutung, den Gesamtanfall zu tragen, ab. Das Gewerbegericht, das zur Entscheidung des Streitfalles angerufen wurde, ließ von vornherein die beklagte Firma nicht im unklaren, daß sie zur Zahlung verpflichtet sei. Daraufhin verpflichtete sich die Firma, im Vergleichsvertrag jedem Musiker 18 Mark zu zahlen. —

### Der beleidigte Werkmeister.

Der Gießereiarbeiter W. hatte seinen Meister beleidigt und wurde entlassen. Er erhob Anspruch auf Bezahlung seines Urlaubs. Die Firma Schaffer u. Wudenberg war anderer Ansicht und wies den Arbeiter ab. Der Vertreter der Firma erklärte, daß W. eine Beschwerde gegen seine Entlassung bei der Schlichtungskammer nicht erhoben habe, also von der Berechtigung seiner Entlassung überzeugt gewesen sei. Der Vertreter des Metallarbeiterverbandes wies in seinen Ausführungen darauf hin, daß der beleidigte Werkmeister W. erst durch sein protokollierendes Verhalten den Kläger zu seinen Ausdrücken verpflichtet, und daß der Beleidigte am allerwenigsten Ursache habe, sich in seinem Autoritätsgefühl gekränkt zu sehen, da gerade er oftmals in nicht wiederzugebender Weise seine Untergebenen beleidigt hat. Das Gericht sprach an Hand des Tarifvertrags für den Magdeburger Metallindustrie, dessen klaren Wortlaut in den Ferienparagrafen es hervorhob, dem Kläger den Urlaub zu. Es verurteilte daher die Firma zur Zahlung von 38,16 Mark.



### Historischer Autoforsjo in München.

Anlässlich des 40-jährigen Jubiläums des Automobilismus veranstaltete der Schnauser-Klub in München einen historischen Autoforsjo, in dem die ersten Erzeugnisse der Automobilindustrie gezeigt wurden. Den Clou des Forsjos bildete der alte 82-jährige Dr. Karl Benz auf seinem ersten von ihm selbst konstruierten Automobil aus dem Jahre 1891.

## Kleine Chronik.

Der ausgerissene Bär. Eine interessante Bärenjagd spielte sich im Hamburger Zoo bestimmter größerer Tiertransport mit Kamelen, Antilopen und Bären ein. Einem Bär war es gelungen, zu entweichen, und Polizeibeamte fanden ihn vergnüglich auf der Kaimauer sitzen. Die Beamten versuchten, den Bären wieder einzufangen. Es gelang ihnen auch, den Bären zu ergreifen, der aber während er sich bei schließlich doch wieder ausriß. Der Bär sprang von der Kaimauer ins Wasser, schwamm ein großes Stück fort und verbergte sich dann hinter Pfahlgruppen. Die Polizeibeamten suchten dem Bären jetzt mit ihrer Waffe nach und zogen ihn schließlich in diese hinein. Hier wurde der Bär „festgenommen“ und nach der Arrestzelle gebracht, wo ihn schließlich ein Wärter aus der Haft erlöste und wieder an Bord des Schiffes brachte. —

Ein verwegener Raubüberfall. Ein frecher Raubüberfall wurde auf eine Berliner Allee verübt. Ein junger Jurist meldete sich gegen 4½ Uhr bei der Alleelehrerin und bat, daß ihm die Lehrerin Unterricht erteile. In der Wohnung wurde über das Honorar verhandelt und dann legte ihm die Lehrerin einen Kontrakt zur Unterschrift vor. Angeblich war dem jungen Juristen das Honorar zu hoch; er wollte deshalb zunächst noch mit seiner Mutter sprechen. Die beiden hatten sich während der Verhandlung geseht und jetzt von ihren Stühlen erhoben. Diesen Augenblick benutzte der Jurist dazu, der Lehrerin mit der Faust auf den Kopf zu schlagen, sie am Hals zu packen und zu Boden zu reißen. Die Lehrerin setzte sich jedoch heftig zur Wehr, rief um Hilfe und ließ dem Juristen stark in den Rücken. Durch den Schmerz ließ der Räuber von seinem Opfer ab, das diesen Augenblick benutzte, um aus der Wohnung zu flüchten. Der Räuber ließ jetzt gleichfalls davon, wurde jedoch vom Hausbewohnern, die auf die Hilferufe der Ueberfallenen herbeigekommen waren, sofort verfolgt. Es gelang ihnen auch, den Juristen zu ergreifen und der Polizei zu übergeben. Er wurde festgesetzt als ein 22 Jahre alter aus Warschau gebürtiger arbeitsloser Franz Franke, der sich wohnungslos in Berlin umhertrieb. Bei ihm fand man noch eine mit sechs Patronen geladene Pistole.

Das Skelett in der Schonung. Einen grauenigen Fund machten Berliner Spaziergänger im Brunwald. Zwischen dem Teufelssee und Eichstump stießen sie in einer Schonung auf die so stark verweste Leiche eines Mannes, daß fast nur noch das Skelett übrig war. Der Kopf lag in normaler Lage, aber vom Rumpfe getrennt. Der Leichnam dürfte jetzt der Aufklärung nahe sein. Da man mit der Möglichkeit eines Verbrechens rechnen mußte, wurde die Mordkommission mit der Aufklärung des Leichnandes betraut. Man brachte die Leiche nach dem Charlottenburger Schauhaus, wo die Obduktion vorgenommen wurde. Dabei konnte festgestellt werden, daß der Tote an der rechten Schläfe eine Schußverletzung hatte, die von einem Kadelmantelgeschloß herrührte. Auf Grund dieser Feststellung wird angenommen, daß es sich um einen Selbstmörder handelt. Die Schußwaffe muß dem Toten gestohlen worden sein. —

Som Zug überfahren. Auf Bahnhof Mehlener bei Planen wollte der Postkassierer Konrad Bodenschütz aus Hof auf einen Güterzug in voller Fahrt aufspringen und kam dabei unter die Räder. Er wurde zermalmt. Kopf und Beine wurden ihm abgefahren. —

Zwei Kinder verbrannt. Zwei in einem Haus wohnende Familien wurden in Gartenheim im Grasebirge von einem

schweren Brandunglück betroffen. In der zwölften Stunde mittags sollte der 7-jährige Sohn des Hausbesizers Scheiter für seine Mutter Brennholz vom Boden holen. Dazu nahm er seinen 2-jährigen Bruder mit. Als der Mutter die Rückkehr ihrer Kinder zu lange dauerte, ging sie ihnen nach und sah, daß der Bodenraum lichterloh brannte. Sie hörte die verzweifelten Anstöße ihrer Kinder, die den Brand wahrscheinlich verursacht hatten, versuchte auch, sie zu retten, mußte aber infolge des herrschenden dichten Rauches, und da sie sich selbst Brandwunden zugezogen hatte, diesen Versuch aufgeben, so daß die Kleinen in den Flammen umkamen. Das Hausgrundstück brannte innerhalb 2 Stunden bis auf die Umfassungsmauern nieder. —

3000 Menschen ertrunken? Durch Ueberflutungen sind in Korea ungeheure Verheerungen angerichtet worden und zahlreiche Menschen ums Leben gekommen. Nach den Berichten aus dem Unglücksgebiet soll sich die Zahl der Ertrunkenen auf 3000 belaufen. Aus Seoul sind Hilfszüge nach den betreffenden Gegenden abgegangen. —

Sechsmillionenstadt Newyork. Der amerikanische Handelsverband hat errechnet, daß die gegenwärtige Bevölkerung Newyorks 6 103 384 Köpfe beträgt. Chicago steht an zweiter Stelle unter den Großstädten der Vereinigten Staaten mit rund 3 Millionen, Philadelphia an dritter Stelle mit rund 2 Millionen, Baltimore an vierter Stelle mit rund 800 000, Boston an fünfter Stelle mit rund 780 000 und San Francisco an sechster Stelle mit einer halben Million Seelen. —

Der „Erbe des Emirs“. In den letzten Tagen konnte man in verschiedenen eleganten Hotels und Restaurants des Berliner Westens einen dunkelhäutigen Mann in einer prachtvollen und mit zahlreichen Orden behangenen Uniform beobachten. Man flüsterte sich zu, daß diese Person der Sohn und Erbe des Emirs von Turkestan sei. Er hatte zahlreiche Beziehungen zu jüngeren und älteren Damen, die sich jetzt mit ihren Geschlechtsgefährtinnen in London, Paris, Newyork und Rom trösten können, daß dieser „Kronprinz von Turkestan“ seine eleganten Quartiere mit dem Berliner Polizeipräsidenten vertauschen mußte. Als Sohn eines ägyptischen Vaters und einer syrischen Mutter übte er in London das Schneiderhandwerk aus. Bald aber kam er auf die Idee, mit einer schönen Uniform und noch schöneren Augen den großen Mann zu spielen, wobei ihm sein orientalisches Aussehen sehr zu nützen kam. Mit Unterstützung romantisch veranlagter Damen, die gern bereit waren, dem „Erben des Landes Turkestan“ aus momentanen Geldverlegenheiten zu helfen, führte er eine Zeitlang ein Leben in Luxus und Braus. In London machte er zuerst die Bekanntschaft des Gefängniswärters und kam dann auch später mit der französischen Polizei in Paris in Konflikt. Einem Newyorker Gastspiel machte ebenfalls die dortige Polizei ein Ende. Nun begann für den „Emir“ eine schöne Zeit, weil er dauernd zu kostenlosen Seereisen gezwungen war; wochenlang fuhr er auf dem Atlantischen Ozean hin und her, da er inzwischen ein Einreisebium bekam. Zahlreiche Damen fanden sich wieder, die dem Emir in seiner mitleidigen Lage beistanden, da sie alle an ein Mißverständnis glaubten. Endlich erhielt er ein Transitbium durch Frankreich nach Marseille, um nach seiner südlischen Heimat zu fahren. Jedenfalls hat es ihm dort nicht sonderlich gefallen; er fuhr mit Hilfe falscher Papiere nach Genua und von dort nach Rom. In Rom aber war der Bedarf an Männern seiner Art so reichlich gedeckt, daß er bald wieder „flüchten“ mußte, und so erhielt die deutsche Reichshauptstadt die „Ehre“ dieses Verjuch. Nunmehr wurde er in einem Berliner Hotel wegen Beschuldigung verhaftet und, wie angegeben, auf das Polizeipräsidium gebracht.

# Großes Angebot

bei der großen Hitze und der Geldknappheit dieses billige Angebot!

## Konfektion

<b>Kasaks</b> aus Seidentritot, in allen modernen Farben . . . . .	<b>3.90</b>
<b>Blusen</b> aus weißem Schweizer Vollwolle mit reichem Jabot . . . . .	<b>5.90</b>
<b>Kleider</b> aus Seidentritot, in großem Farbenfortiment . . . . .	<b>9.75</b>
<b>Kleider</b> aus weißen, reinwollenen Stoffen, mit aparte Streifen, etc.	<b>15.75</b>

## Putz

<b>Basken-Mützen</b> für Damen, in weiß . . . . .	<b>0.95</b>
<b>Leinen-Südwester</b> für Damen, in weiß . . . . .	<b>1.95</b>
<b>Leinen-Südwester</b> für Kinder, in weiß und farbig . . . . .	<b>0.95</b>
<b>Filzhut</b> für Damen, Herrenhutform, in weiß . . . . .	<b>9.50</b>

## Strumpfwaren

<b>Damen-Strümpfe</b> mit doppelten Spitzen und Gerfen, schwarz u. farbig, Paar Mt.	<b>0.42</b>	<b>Herren-Socken</b> kräftige Baumwolle, m. dopp. Spiz. u. Gerf., grau, Paar Mt.	<b>0.39</b>
<b>Damen-Strümpfe</b> in Seidengriff, Doppell. und Hochf., in schwarz u. farb., Paar Mt.	<b>0.65</b>	<b>Herren-Socken</b> feine Baumwolle m. dopp. Spiz. u. Gerf., farb., Paar Mt.	<b>0.45</b>
<b>Damen-Strümpfe</b> feine Baumwolle, mit Doppell. u. Hochgerfen, schwarz, Paar Mt. 1.20	<b>0.85</b>	<b>Herren-Socken</b> feine Baumwolle, mit Doppell. und Hochgerfen, farbig, Paar Mt.	<b>0.68</b>
<b>Damen-Strümpfe</b> prima Wafd. mit Doppell. und Hochgerfen, schwarz, Paar Mt. 1.35	<b>1.20</b>	<b>Herren-Socken</b> feine Baumwolle, m. dopp. Spiz. u. Gerf., farbig, mit modernen Streifen, Paar Mt. 1.20	<b>0.98</b>

<b>Wachseide</b> farbig . . . . . Meter Mt.	<b>3.60</b>
<b>Zephir</b> für Oberbenden und Kleider, einfarbig und gestreift, ca 80 cm breit . . . . . Meter Mt.	<b>0.85</b>
<b>Weiß Vollwoile</b> . . . . . Meter Mt.	<b>1.10</b>
<b>Waschkrepp</b> in vielen Farben, ca 100 cm breit . . . . . Meter Mt.	<b>1.95</b>

**Kinder-, Damen und Herren Strohhüte**  
jetzt am billigsten

## Badewäsche

<b>Schwimmkappen</b> a. reinem Gummi, in viele Farben von Mt.	<b>0.95</b>
<b>Frottier-Handtücher</b> weiß und bunte Streifen . . . . . Mt. 2.5	<b>1.95</b>
<b>Badelaken</b> aus gutem Kräftestoff, 140x140, weiß . . . . .	<b>6.95</b>
<b>Badetrikots</b> für Damen u. Herren, schwarz, mit farbigen Bändern Größe 8) 85 90	<b>Mt. 2.45 2.65 2.80</b>

## Kinderkittel

<b>Spielhöschen</b> für Mädchen aus einfarbig, gepunktet . . . . .	<b>1.55</b>
<b>Spielhöschen</b> für Knaben aus einfarb. u. gestreift, Stoffen Mt.	<b>1.95</b>
<b>Kinderkittel</b> einfarbig, bunt gepunktet . . . . .	<b>1.45</b>
<b>Kinderkittel</b> einfarbig, bunt bestickt . . . . .	<b>2.15</b>

# Leinwand & Wäsche

Bestimmungen 51-52.

## Dreihundert

vorschriftsmäßige

### Reichsbanner-Windjacken

Beste Qualität, imprägniert, Gr. 40-46  
Stück Mk. 14.-  
Vorzugspreise, solange Vorrat  
**Die Biene**  
Ratswageplatz Nr. 3/4, I (Post).

## Prospekte Preislisten

wie auch alle andern Geschäftsdrucksachen liefern wir in wirkungsvoller Aufmachung.  
W. PFANNKUCH & CO., MAGDEBURG  
Grosse Münzstrasse 3 Fernsprecher 6265

## Fünfhundert

vorschriftsmäßige

### Reichsbanner-Jugendmützen

Stück Mk. 1.50  
Nur solange Vorrat! Kauft sofort!  
**Die Biene**  
Ratswageplatz Nr. 3/4, I (Post).

## Billiger als die Konkurrenz!

Zigaretten, Zigaretten, Tabak, Kautabak, Strahlerhelfer, Zigarettenpapier, Pfeifenpapier

Wilhelm Simon, Innummannstr. 33.

**HOE APOTHEKE**  
Dresdenerweg 28 in Ullrichsdorf

**Burg**  
Neue Kartoffeln 10 Pfd. 55 Pfd.  
W. Krüger  
Sachselhandlung Schulstraße 48.

# Konsum-

Verein für Magdeburg und Umgegend

In großer Auswahl:

<b>Herren-Anzugstoffe</b> . . . . .	<b>8.00</b> Mt.
<b>Herren-Anzugstoffe</b> reine Wolle . . . . .	<b>11.00</b> Mt.
<b>Herren-Anzugstoffe</b> prima Samungarn . . . . .	<b>16.00 bis 24.00</b> Mt.
<b>Herren-Anzugstoffe</b> blau Samungarn . . . . .	<b>13.00 bis 22.00</b> Mt.
<b>Paletotstoffe und Winterstoffe</b> nur Ia. Qualitäten, moderne Muster	
<b>Herren-Anzüge</b> . . . . .	<b>36.00 bis 75.00</b> Mt.
<b>Herren-Anzüge</b> für unterlegte und schlanke Figuren	
<b>Herren-Anzüge</b> . . . . .	<b>23.00 bis 45.00</b> Mt.
<b>Stoffhosen</b> . . . . .	<b>7.00 bis 10.00</b> Mt.
<b>Lederhosen, blaue Arbeitsanzüge, Sommerjoppen</b>	

Kaufe zu bon. Preisen Kanarienvogelweibchen ab Sonnabend Jungvögel a. b. Preisen  
Eißner, Lessingstr. 26

Donnerstag einig Gefertel und Futter für Schilaff- und Kurzschneuzen. Verkauf sehr billig  
W. Stadt, Sieverstorstraße  
Zelt & Bühne

Barne hierdurch jeden meinem Sohn Kartell das zu borgen. Dich für nichts aufkomme Karl Balzer, Wasserkuartstraße 25.

## Fremde Sprachen

lernen Sie schnell und billig durch  
**1000 Worte Englisch** in 12 Lieferungen mit Wörterverzeichnis 3.00 in Karton gebunden 4.50  
**Kleine Zeitung Englisch** zur Fortbildung. Lieferung 1-13 à 20  
**1000 Worte Französisch** 12 Lieferungen mit Umschlagkarte 2.60  
**1000 Worte Spanisch** 3 Lieferungen bisher . . . . . à 20  
Zu beziehen durch die  
**Buchhandlung Volksstimme,**  
Grosse Münzstraße 3.

## Eintausend

vorschriftsmäßige

### Reichsbanner-Mützen

Stück Mark 2.50  
Solange der Vorrat reicht!  
Kommt sofort!  
**Die Biene**  
Ratswageplatz Nr. 3/4, I (Post).

**Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold.**

**Abteilung Fernerleben.** Zur Beerdigung des Kameraden Sasenfuß treffen sich alle dienstfreien Kameraden um 8.30 Uhr Budauer Friedhof. — Sonntag den 18. Juli um 8.30 Uhr Abmarsch nach Bad Elmen. Bahnfahrer 8.30 Uhr vom Bahnhof Elbst mit Sonntagstarke. — Montag den 20. Juli, abends 8 Uhr, Jahreshauptversammlung bei Müller. Mitgliedsausweis ist mitzubringen.

**Abteilung Friedrichstadt - Werder.** Am Sonntag den 18. Juli Sommerabendfest im „Eiboi“, wozu wir die Kameraden der anderen Abteilungen herzlichst einladen. Die Festrede hält Dr. Bohner.

**Abteilung Buchau.** Am Freitag abend Gruppen- und Kameradschaftsführerversammlung. — Sonntag 10 Uhr vormittags Treffpunkt Magistratsstunde zur Abfahrt des Dampfers.

**Abteilung Südost.** Am Freitag den 17. Juli Sitzung des Vorstandes, der Kameradschafts-, Zug- und Gruppenführer in der „Kaiserhalle“. — Die Kameraden, welche sich an der Fahrt nach Groß-Salze beteiligen, treffen sich am Bahnhof Südost. Abfahrt 12.30 Uhr.



**Was lese ich?**

**Wie bleibe ich jung und schön?** Ein Leitfaden zur Körperkultur. 25 Mt. Rache Küche. Mit 70 Rezepten 75 Pfg. Kuchen und Sorten. Mit vielen Bildern und Rezepten. 75 Pfg. Vom Obst-Einmachen und andre gute Sachen, Fruchtstift und Obstwein, 75 Pfg.

**Wendel.** Mac Mahon, der französische Sündenbock. Mit 20 zeitgenössischen Karikaturen. Nur 1 Mt.

**Einleit.** Rung R o b l e. Roman 3,00 Mt.

**Fast Bonbon.** R e t t a M i t t a h o f. Ein autobiographischer Roman 6 Mt.

**Maandeburgs Wirtschaftslieben in der Vergangenheit.** Ganzlekt. 10 Mt.

**Gärtchen.** Selbstbilder. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte aller Zeiten und Völker. Illustriert 8,80 Mt.

**Denkschrift** zum 100jährigen Jubiläum der Industrie- und Handelskammer zu Magdeburg. 10 Mt.

**Liederbuch** für Reichsbannerleute geeignet. 30 Pfg.

**Buchhandlung Volksstimme.**

**Flettner-Rotor in der Münzstraße.**

Wie wir berichteten, ist kürzlich das Mittelstück eines Einbaum, des ersten Wasserfahrzeugs, in Magdeburg gefunden. Der wichtigste Bestandteil des neuen Wasserfahrzeugs, ein Flettner-Rotor, ist jetzt in der Großen Münzstraße zu betrachten.

So ein Flettner-Rotor ist ein merkwürdiger Gefelle. Eine besondere Sehenswürdigkeit aber ist das Exemplar seiner Gattung, das im Schaufenster der Buchhandlung Volksstimme aufgestellt ist. Den tüchtigen Wind, ohne den der rotierende Rotor seinen Zweck nicht erfüllen kann, machen hier die anerkanntwertigen Leistungen der Buchhandlung. Besonders Aufsehen aber erregt auch die interessante Inspektion der Außenwände. Sie sind mit bunten Plakaten besetzt, die zum Ankauf der im Schaufenster ausliegenden unterhaltenden und belehrenden Schriften für die Schuljugend auffordern, von denen einige nur 15 Pfennig kosten.

Es ist zu hoffen, daß sich der Flettner-Rotor in der Münzstraße im Betrieb gut behaupten und das Schiff mit dem stolzen Namen „Buchhandlung Volksstimme“ die richtige Bahn nach vorwärts weitertreiben möge.

**Theater, Konzerte, Vorträge etc.**

**Magdeburger Volkstheater, E. B.** Sonnabend den 18. Juli, nachmittags 5 Uhr im Schützenhaus einmaliges Sommerkonzert (Pöhlvermischtes Orchester, Graphischer Gesangverein, Jugendmusikantengilde, Jugendpfechchor). Eintritt 50 Pfennig. [1930]

**Schmückt Häuser und Gärten mit schwarzrotgoldenen Fahnen**

Jede Größen und Sorten vorrätig  
**Die Biene**  
Ratswageplatz Nr. 3/4, I (Post).

**Erregend billig!**

Zwillinghofen . . . nur 3.30  
Zwillinghofen eisenfest . . . nur 4.50  
Kordhofen . . . nur 5.00  
Wansthewerhofen . . . nur 7.90  
Breecheshofen . . . nur 5.00  
Windjaken . . . nur 7.75

Lodenjaken, Sommerjaken, blaue Jaken zu ganz billigen Ausverkaufspreisen in **Preßlers Textilhalle** nur Duttergasse 8.

Für Reichsbannerleute die billigste Bezugsquelle!

**Einzelmöbel**

**Enorm billig!**

Gute Tischarbeit in eiche, birke oder nussbaum laminiert. Bestellen 20-30 Stk. Spinalmatr. 18-16 Stk. Auflegematr. 16-35 Stk. Kleiderchränke, zerlegbar 2- u. 3 tür, mit 2 Bäldeintrichtern, 100 B 180 cm br. 50-135 Stk. Vertikal in Eiche, 55 Stk. Vertikal in Birke, 55 Stk. Vertikal mit Spinal u. Kleider, 30-42 Stk. Spiegel 14-32 Stk. Rohrstühle 6-8 Stk. Gabelstühle 36-48 Stk. Plüschsofa 90-105 Stk. Waldschlösschen u. Sog. 65-85 Stk. Nachtschränke 25-30 Stk. Klappstühle 80, 65, 125-300 Stk. Schlaf-, Speisezimmer Plüsch, echt eiche, 42-58 Stk. Schreibtische, echt eiche, 80-100 Stk. Erummeus 60-75 Stk. Flurgarderoben 65-85 Stk. Korbstühle 12-16 Stk. Küchenblütter, 2- u. 3 türig, 65-105 Stk. Anrichte 30-45 Stk.

Auf Wunsch bequeme **Zahlung.** Anzahlung 15% Spez. für Wohn.-Eim.

**Ernst Geissler**  
Breiter Weg 124, Halle/S. Schrod. Str. Versand an allen Tagen geöffnet 8 1/2-1, 2 1/2-7 Uhr.

Ehrenerklaung. Die Verteidigung gegen Familie Peters, Friedenstr. 17, nehm ich zurück, da meine Neuerung unvabr ist 2110 Gustav Robbe.

**Gebr. Damen- Jugend-Räder**

ipottb. Fahräder-Kiloh, Kutschersstr. 9, Ecke St. Schulst. Werkstatt, Klein Laden, Werkstat. Hof.

Aus Dantbarkeit teile ich Lebensgen. kostenlos mit, wie ich von meinem schweren Amortisations-Laden gebett wurde.

**M. Grunscheil, Buchhalt.** Saksnitz G. 306

Suche zu sofort 1 ordentl. unv. Knecht und 2 Mädchen welche sämtliche landw. Arb. verstehen, bei freier Station und Taxifohn. Mar in Eggelung Klein-Ostereleben, Station Saaneleben.

**Zweihundertfünfzig Sommer-Windjacken**

(vorschriftsmäßig für Reichsbanner)  
Stück Mk. 8.—  
Kauft, ehe die Bestände ausverkauft!  
**Die Biene**  
Ratswageplatz Nr. 3/4, I (Post).

Bei Ratenzahlungen von 1 Mark monatl. erhalten Sie jährlich vier Bücher in bester Ausstattung auf holzfreiem Papier, Fadenheftung, in Ganzleinen gebunden. Außerdem monatlich eine reich illustrierte Zeitschrift.

Besuchen Sie uns, bitte und überzeugen Sie sich von der Ausstattung der beiden ersten Bücher. Wendel: Das neunzehnte Jahrhundert in der Karikatur. Andersen-Nergö: Sühne, ein Roman.



Dem

verdante

ich meinen

**Auffstieg!**  
Das dritte Buch: Die Geschichte einer armen Johanna von Paul Zech ist jetzt erschienen.

**Buchhandlung Volksstimme**  
Magdeburg, Große Münzstraße 3.

**Große Ferienfahrt mit Musik**

Um Freitag den 17. Juli, nachmittags 2 Uhr  
**Hohenwarthe („Elbschlößchen“)**  
nach  
Dortselbst Gartenkonzert und Tanz.  
Fahrpreis: Hin- und Rückfahrt 1 Mt., Kinder 50 Pf.  
Rückfahrt ab Hohenwarthe 7 Uhr nachmittags.  
Abfahrtsstelle:  
Betrießeder (Gerrenkengwarthehalle).  
**Otto Krietsch**  
Werftstraße 34. Telephon 321

**ZENTRAL**

Heute, Freitag, 8 Uhr:  
**PREMIERE**  
**Die Frau ohne Kuß**  
Operette in 3 Akten von Richard Keßler  
Musik von Walter Kollo  
In den Hauptrollen:  
Ella Peer — Heinz-Joachim Laugwitz

**Dankjagung.**

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Begräbnis meines lieben Mannes, unsers guten Vaters sagen wir hiermit allen unsern herzlichsten Dank.  
Gr.-Ostereleben, 15. Juli.  
**Wwe. Emma Neuter**  
geb. Brandes  
nebst Kindern.

**Tüchtiger Dreher**

fabig, an selbständiges Arbeiten gewöhnt, sowie versteht im Maschinenbau für sofort gesucht. Offerten unter Beifügung von Lebenslauf und Zeugnisabschriften unter L. 1933 an die Expedition dieses Blattes.  
**Standesamtliche Nachrichten.**  
Magdeburg-Südwest.  
Todesfälle. 15. Juli. Ehefrau des Schlossermeisters Karl Kemmer, Witt. geb. Ranel, vermittete Schäßlich, 53 J. Arbeiterwitwe Karoline Schäfer geb. Stadburg, 67 J. Rentmacher Hermann Sachwig, 61 J. Reifemonteur Karl Rohl, 45 J.

**Merken Sie es sich bitte ganz genau!**  
Freitag der letzte Tag meines riesig billigen  
**Saison-Ausverkaufs**  
bringt Ihnen **ungeahnte Vorteile**  
**Kaufhaus des Nordens**  
Gegenüber dem Pflugeisen **Breiter Weg 118** Ecke Braunschirchstrasse.

**Kukirolen Sie schon?**  
Das heißt: Betreiben Sie systematische Fußpflege? Hierzu gehören: 1 Packung Kukirol-Fußbad, 1 Dose Kukirol-Streupuder und 1 Schachtel Kukirol-Hühneraugen-Pflaster.  
Mit diesen drei Präparaten, die zusammen nur 2 Mark kosten, können Sie eine richtiggehende Kukirol-Fußpflege-Kur durchführen.  
Ist Ihnen die Gesundheit Ihrer Füße diese Ausgabe nicht wert?  
Sie erhalten alle drei zu einer Kur erforderlichen Kukirol-Präparate in jeder Apotheke und wirklichen Fachdrogerie, bestimmt aber in den nachstehenden:  
Danckwortsche Alte Apotheke, Halberstadt, Str. 53; Engel-Apotheke, Jakobstraße 18; Kronen-Apotheke, Ottenstedter Straße 10; Viktorial-Apotheke, Otto-v-Guericke-Str. 94b; Drogerie; P. Adreht, Labecker Straße 18; P. Franko Nachf., Pfälzerstraße 1; G. Graf, Labecker Straße 81; Hennenberg & Co. Nachf. und sämtliche Filialen; Hohenzollern-Drogerie, Halberstädter Straße; Kählwain-Drogerie, Lüneburger Str. 8; E. Lorenz, Alter Markt 28; M. Lindner, Lüneburger Straße 40; H. Starkloff, Halberstädter Straße 113; Stern-Drogerie, Sternstraße 4; H. Wienrich, Viktorialstraße 1 — In B u e k a u: Rosen-Apotheke, Cognacstraße 8; Drogerie A. Haebner Schönebecker Straße 103; Gnomon-Drogerie, Feldstr. 53. — In Friedrichstadt: Auker-Apotheke, Brückstraße 1. — In Südost: Central-Drogerie, H. Schmidt; Stern-Drogerie, W. Ludwig. — In Lemsdorf: Drogerie Ostrowicki, Werniged. Str. 2. — In Norderndodeleben: Apotheke Dr. Probat.

